VERGABEUNTERLAGEN

2026004398

Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland

06.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 5
Stadt Nürnberg VOB_eRechnung_SÖR ... 5
Bewerbungsbedingungen VOB ... 5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung ... 8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB ... 14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung_SÖR ... 14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe ... 16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren ... 18
Datenschutzhinweis Bieterkartei ... 20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen ... 22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf ... 23
Baubeschreibung mit Anlagen ... 25
Baubeschreibung VKFS ... 25
114_2-VZ-Plan-Bph2-260929 ... 39
114_3-VZ-Plan-Bph3-260929 ... 40
114_W-VZ-Plan-Winterphase-260923 ... 41
114_4-VZ-Plan-Bph4-260929 ... 42
114_4a-VZ-Plan-Bph4a-260929 ... 43
114_5-VZ-Plan-Bph5-261001 ... 44
114_5a-VZ-Plan-Bph5a-261001 ... 45
114_U1-Umleitungsplan-260929 ... 46
114_U2-Umleitungsplan-260929 ... 47
114_U3-Umleitungsplan-260929 ... 48
114_U4-Umleitungsplan-260929 ... 49
114_U5-Umleitungsplan-260929 ... 50
114_U-RG1-Umleitungsplan-RuG-260929 ... 51
114_U-RG2-Umleitungsplan-RuG-260929 ... 52
114_U-RG3-Umleitungsplan-RuG-260929 ... 53
Anlage 3 - 1187-110a, Bauphasen VKS ... 54
Anlage 4 - Bauzeitenplan Wettersteinbrücke_ mit Straßenbau ... 55
Anlage 5 - Spartenabfrage ... 56
Produkte/Leistungen ... 90
Eignungskriterien ... 130
Leistungskriterien ... 133
Anlagen ... 135

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026004398
Projektname:	Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen
Gewerk:	
Projektbeschreibung:	Diese Ausschreibung beinhaltet die Herstellung, Vorhaltung und den Rückbau einer Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit der Baumaßnahme inkl. Antragstellung und Planungsleistungen mobile LSA
CPV-Code	Code Bezeichnung 34992200-9 Verkehrsschilder 45233221-4 Straßenmarkierungsarbeiten 45233290-8 Installation von Straßenschildern 45233292-2 Installation von Sicherheitseinrichtungen 45316213-1 Installation von Verkehrsleiteinrichtungen 63712700-0 Verkehrsregelung 71322500-6 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	06.10.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 29.10.2026 um 09:00:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am 29.10.2026 ab 09:00:00 Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 11.12.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 03.12.2026 bis einschließlich 25.08.2028
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Baubeginn: 22.02.2027 Bauende: 28.08.2028

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-evergabe.de. Bieterfragen müssen bis spätestens **21.10.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis
Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung
Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:
Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigefügt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.
Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.
Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse *service-bieter@deutsche-evergabe.de*
Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programm (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden.
Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen.
Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Frewilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkalation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.
Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen.Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Stadt Nürnberg

1. Preisermittlungen

1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.

1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.

5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:

- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.

9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder qleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).

12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchesicherheit).

14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.

14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)
Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 03.12.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 25.08.2028

Anmerkungen zur Bauzeit: Baubeginn: 22.02.2027 Bauende: 28.08.2028

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:
- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Nein
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
Beantragung VRAO Bauphase 1	
Einrichtung Verkehrssicherung Bauphase 1	

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)
Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:
0.2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:
0 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)
3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)
Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von:**5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche
Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung	Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen
6.1 Haftpflichtversicherung 6.1.1 Der Auftragnehmer muss eine Betriebshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragsdauer und bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist unterhalten und spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss durch Vorlage eines Versicherungsscheins nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz besteht. 6.1.2 Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen. 6.1.3 Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen

Anzeige in Textform verpflichtet, wenn und soweit ein Versicherungsschutz nicht mehr besteht.

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: soer@rechnung.nuernberg.de.
   Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.

2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
   Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist in nicht zugelassen.

3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR/1-B/5
Tina Waldmüller
Leitweg-ID: 09564000-8501450-65
Postfach 90 02 15
90493 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.

1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.

2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.

2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohntarifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.

3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.
Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.
Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

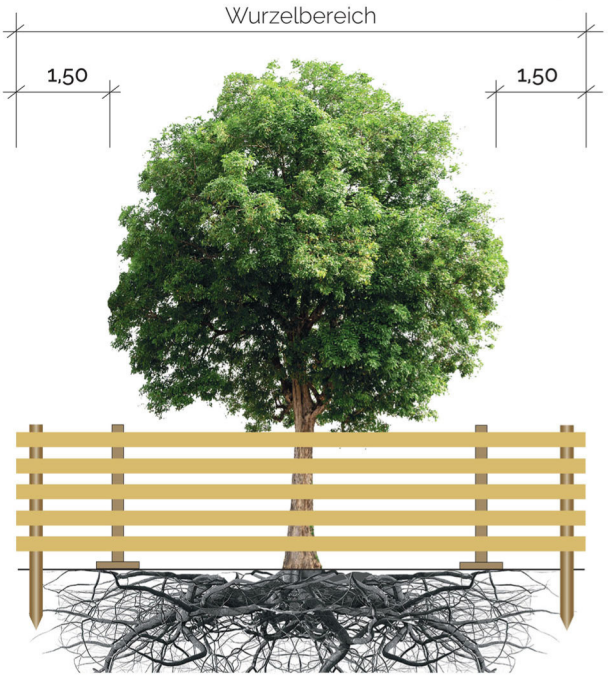
Baumschutz auf Baustellen

GALK e.V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz

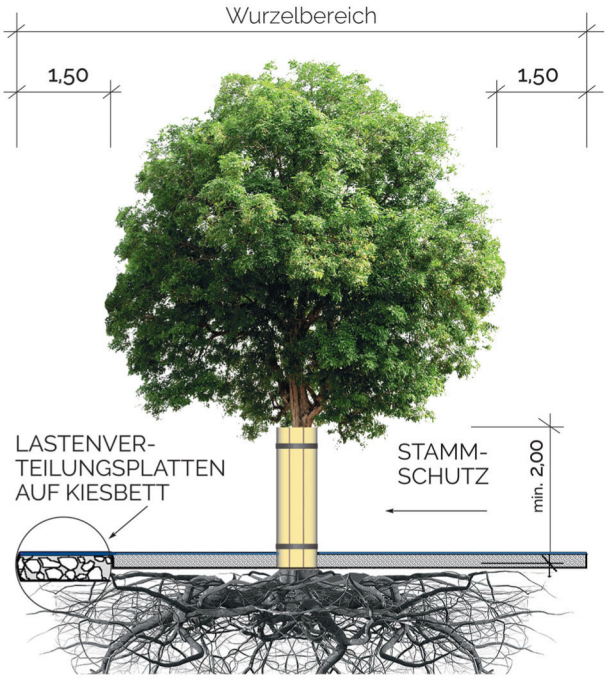
DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ - ARBEITSKREIS STADTBÄUME, 2024

GALK STADTBÄUME

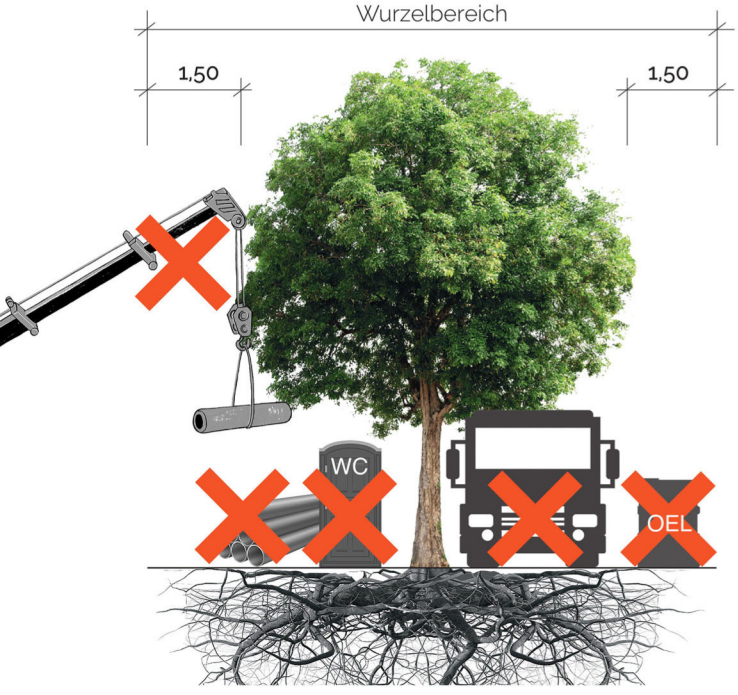
WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN

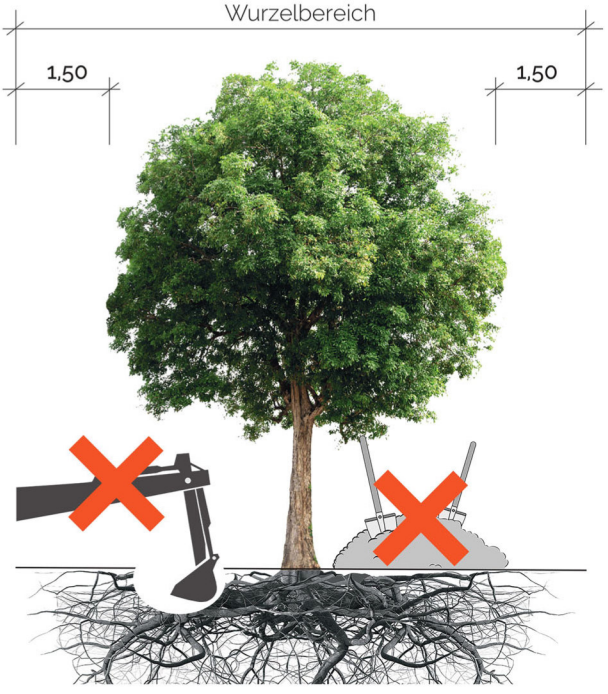


WURZELSCHUTZ DURCH LASTENVERTEILUNG



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

NICHT BEFAHREN
KEIN ABLAGERN VON
- TREIBSTOFFEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNGEN
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beschreibung der Leistungen 2
1.1 Maßnahme 2
1.2 Auszuführende Leistungen 2
1.3 Qualifikationsanforderungen an den AN 2
1.4 Bauablauf und Bauzeiten 3
1.5 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung 3
1.6 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten 4
1.7 Mindestanforderungen für Nebenangebote 4
2. Angaben zur Baustelle 5
2.1 Lage der Baustelle 5
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege 5
2.3 Zugänge und Zufahrten 5
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen 6
2.5 Lager- und Arbeitsplätze 6
2.6 Gewässer 6
2.7 Baugrundverhältnisse 6
2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen 6
2.9 Schutzbereiche und -objekte 7
2.10 Anlagen im Baubereich 8
2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich 9
3. Angaben zur Ausführung 10
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung 10
3.2 Bauablauf 11
3.3 Wasserhaltung 12
3.4 Baubehelfe 12
3.5 Stoffe, Bauteile 12
3.6 Abfälle 12
3.7 Winterbau 12
3.8 Zustandsfeststellung zur Beweissicherung 12
3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren 13
3.12 Prüfungen und Nachweise 13
4. Ausführungsunterlagen 14
4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen 14
4.2 Vom AN zu beschaffende Unterlagen 14
5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) mit Änderungen und Ergänzungen, Richtlinien, Merkblätter 14

B A U B E S C H R E I B U N G

1. Beschreibung der Leistungen

1.1 Maßnahme

Für die Sanierung der Brücke über die U-Bahn im Zuge der Wettersteinstrasse werden diverse Maßnahmen zur Verkehrsführung und –sicherung benötigt.

Die Maßnahme ist in vier Hauptphasen unterteilt. Diese Phasen werden sowohl räumlich als auch zeitlich getrennt ausgeführt. Die konkreten Ausführungszeiten werden jeweils mind. 2 Wochen vor Beginn bekannt gegeben.

Da die regulären Vorlaufzeiten für die Einholung der jeweilig erforderlichen VAO nicht ausreichen, sind die VAO‘s auf Basis der vorliegenden VZ-Pläne im Vorfeld mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

Für eine Baustelleneinrichtung erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Aufwendungen für Rüstzeiten, Organisation etc. sind in die einschlägigen OZ einzurechnen.

1.2 Auszuführende Leistungen

Es sind Verkehrsführungen nach RSA/ALD gem. Planunterlagen des AG auszuführen. Geringfügige Änderungen an den Unterlagen durch die Verkehrsbehörde berechtigen nicht zur Abänderung der angebotenen Einheitspreise. Zusätzlich geforderte Einrichtungen werden nach Leistungspositionen abgerechnet.

Die Einrichtung der jeweiligen VKF erfolgt unter Eigensicherung gemäß AKD. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Aufwendungen hierfür sind in die entsprechenden OZ einzurechnen.

Soweit vom AG Leistungen nach AKD gefordert werden, werden diese nach Leistungspositionen abgerechnet.

1.3 Qualifikationsanforderungen an den AN

Die Berechtigung zur Durchführung der Leistungen (MVAS) wird vorausgesetzt.

1.4 Bauablauf und Bauzeiten

Die Sanierungsarbeiten am Bauwerk sind witterungsempfindlich. Eine exakte Terminierung ist daher nicht möglich.

Der vorgesehene Beginn der Phase 1 ist der 22.02.2027.

Die Bauphase 2 ist die Hauptbauphase der Brückensanierung, Der Baubeginn ist für den März 2027 vorgesehen. Das geplante Ende der Phase 2 ist im Oktober 2027.

In allen Bauphasen sind Umleitungsstrecken für den nichtmotorisierten Verkehr einzurichten.

Für die Winterphase 2027/2028 ist eine mobile LSA für den gesamten Kreuzungsbereich aufzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Für die letzten beiden Phasen (jeweils Straßenbauarbeiten unter Vollsperrung der Anschlussbereiche Wettersteinstr. bzw. Thomas-Mann-Str) ist eine Bauzeit von jeweils ca. 3 Monaten vorgesehen. Das Ende der Baumaßnahme wird für den September 2028 erwartet.

Nach Fertigstellung der Anschlüsse wird für die Herstellung der Deckschicht im Bereich der Otto-Bärnreuther-Str. jeweils an einem Wochenende eine Vollsperrung der Otto-Bärnreuther-Str. ausgeführt.

1.5 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) sind zu beachten.

Von Seiten des AG wird ein SiGe-Koordinator, der die aus der Baustellenverordnung abgeleiteten Leistungen - insbesondere Vorankündigung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und –unterlage für den Zeitraum der Ausführung des Bauvorhabens erbringt, gestellt. Den Anweisungen des SiGe-Koordinators ist Folge zu leisten.
Während der Planungsphase wurde ein SiGe-Plan erstellt, der bei Auftragsvergabe an den AN übergeben und während der Ausführungsphase fortgeschrieben wird.

Ergänzend wird auf folgende Gefährdung ausdrücklich hingewiesen:

- Bauarbeiten über unter Verkehr stehender U-Bahntrasse
- Bauarbeiten neben unter Verkehr stehenden Straßen
- Ausbau gefährlicher Abfälle (Brückenabdichtung - Asbest, Stützmauerfugen - PCB)
- Bauarbeiten neben / über erdverlegten Versorgungsleitungen (wie z.B. Stromleitungen)

Die diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen mit den Betreibern/Baulast-trägern der o.g. Anlagen sind zu berücksichtigen. Alle Arbeiten sind mit den davon betroffenen Gewerken und Firmen abzustimmen.

1.6 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt der Einbau der neuen Lichtsignalanlage durch SÖR/1-E/2 sowie das Wiederversetzen, die Installation und Verkabelung der Beleuchtungsmaste (SÖR1-E/1).
Weitere im Umfeld stattfindende Bauarbeiten sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

1.7 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Die Wertung der zulässigen Nebenangebote erfolgt ebenso wie die der Hauptangebote auf der Grundlage der einschlägigen Paragraphen der VOB/A und der in der Angebotsanforderung genannten Kriterien.
Für Nebenangebote gelten die aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen einschließlich der angegebenen Einführungsschreiben als Mindestanforderungen.
Nebenangebote mit bietereigenen Geschäftsbedingungen sind nicht zugelassen.
Die Vertragsfristen nach Ziffer 2 der Besonderen Vertragsbedingungen gelten auch für Nebenangebote.
Kombinationsmöglichkeiten von Nebenangeboten sind ausdrücklich mit Angabe der Endsumme anzubieten.
Eine Pauschalvergütung der Gesamtleistung wird nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Bauwerke 1.187, TBW 1 – 4 liegen im Nürnberger Stadtteil Langwasser im Bereich Otto-Bärnreuther-Straße zwischen der Breslauer Straße im Osten und der Karl-Schönleben-Straße im Westen.
Das instand zu setzende Brückenbauwerk verbindet die Wettersteinstraße und die Thomas-Mann-Straße und überbrückt die U-Bahntrasse der Linie U1. Die instand zu setzenden Stützwände schließen jeweils an den Brückenwiderlagern an und verlaufen parallel zur U-Bahn bzw. Otto-Bärnreuther-Straße.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.2.1 Straßen

Der Baustelle ist erreichbar über die Bundesautobahn A 73 Bamberg – Feucht, AS Münchener Straße.
Weiter über die Münchener Straße Richtung Stadtmitte bis Otto-Bärnreuther-Straße.
Weitere mögliche Zufahrtswege sind die Karl-Schönleben-Straße westlich des Baubereichs und die Breslauer Straße östlich des Baubereichs.

2.2.2 U-Bahn

Die Baustelle ist erreichbar über die U-Bahnlinie U1 – Haltestellen Langwasser Nord und Scharfreiterring.

2.3 Zugänge und Zufahrten

2.3.1 Zugänge und Zufahrten zur Baustelle

Die Benutzung von beschränkt öffentlichen Straßen (Art. 53, 56 BayStrWG) sowie Privatwegen ist mit den jeweiligen Baulastträgern zu vereinbaren, eventuell geforderte Auflagen und Bedingungen sind zu erfragen und einzuhalten. Eventuell verlangte Sondernutzungsgebühren sind einzurechnen.

Die benutzten Verkehrsflächen sind laufend verkehrssicher zu unterhalten sowie zu reinigen, sodass eine uneingeschränkte Benutzung durch die berechtigten Wegebenutzer jederzeit gesichert ist.

Die Otto-Bärnreuther-Straße dient als Zufahrtsstraße zur Nürnberg Messe. Insbesondere während stattfindenden Großmesseveranstaltungen ist hier mit sehr starkem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Die Baustelle liegt zwischen zwei Wohngebieten. Von Seiten Thomas-Mann-Straße und Wettersteinstraße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Anlieger sowie Lieferverkehr zu rechnen. Die anliegenden Straßen sind außerhalb der jeweiligen Sperrungen zu jeder Zeit für den öffentlichen Verkehr offen zu halten.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten können dem AN nicht zur Verfügung gestellt werden. Der AN hat hierfür anfallende Kosten in der „Baustelleneinrichtung“ zu berücksichtigen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

2.5.1 Flächen

Vom AG können keine Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie keine Lagerplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Organisation und das Anmieten erforderlicher Flächen ist Sache des AN.
Alle Kosten für das Anlegen, Unterhalten, Beseitigen und ggf. Rekultivieren von Lager- und Arbeitsplätzen sowie sonstiger vom AN benutzter Flächen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.6 Gewässer

Entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

Entfällt

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Entfällt

2.9 Schutzbereiche und -objekte

Entfällt

2.9.1 U-Bahn

Die Baustelle befindet sich unmittelbar neben bzw. unmittelbar über der U-Bahnlinie U1. Die U-Bahn bleibt während der Baumaßnahme in Betrieb und wird lediglich im jeweiligen Baubereich gesperrt.
Die unter Betrieb stehenden U-Bahnbereiche dürfen nicht betreten oder überquert werden. Es besteht Lebensgefahr. Sämtliches auf der Baustelle zum Einsatz kommende Personal ist ausdrücklich darauf hinzuweisen.
Arbeiten neben und über in Betrieb stehenden Bereichen sind so auszuführen, dass ein Herabfallen von Materialien auf die Gleisbereiche der U-Bahn sicher ausgeschlossen werden kann.

2.9.2 Grundwasser und Untergrund

Der AN hat durch entsprechende Vorkehrungen eine Verunreinigung oben genannter Bereiche, insbesondere von Grundwasser und Boden, auszuschließen.

2.9.2.1 Maßnahmen bei Baudurchführung

Für Baustelleneinrichtung und Baudurchführung ist die RiStWag, Abschnitt 7.1, zu beachten. In Ergänzung zu diesen Maßnahmen sind folgende Auflagen und Bedingungen zu beachten:

- Während der Bauphase muss auf einen wirksamen Schutz vor Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen geachtet werden. Es ist anzustreben, den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im gesamten Baustellenbereich auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Lagerung wassergefährdender Stoffe hat oberirdisch auf befestigten, wasserundurchlässigen Flächen zu erfolgen. Entsprechende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Doppelwandigkeit, Auffangwannen, Abscheider u. ä. sind vorzusehen.
- Die Wartung, Reinigung, Betankung, das Abschmieren und Abstellen der Maschinen und Fahrzeuge muss im Regelfall auf befestigten, wasserundurchlässigen Flächen erfolgen.
- Muss die Betankung einzelner Geräte aus baubetrieblichen Gründen im Ausnahmefall am Einsatzort vorgenommen werden (z.B. mittels Tankfahrzeug), so hat dies mit höchster Sorgfalt unter Mithilfe geeigneter Schutzvorkehrungen (z.B. Auffangvorrichtungen, Mitführen von Ölbindemitteln etc.) zu erfolgen.

- Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen ist kontaminiertes Erdreich umgehend zu beseitigen und schadlos zu entsorgen.
- Abwasser jeglicher Art ist so zu behandeln, dass Gewässer nicht verschmutzt werden. Nach Möglichkeit ist es in eine öffentliche Kanalisation einzuleiten. Versenkung oder Versickerung sind nicht zulässig.
- Eine Grundwasserverunreinigung während der Bauphase muss ausgeschlossen sein.
- Die Verwendung wassergefährdender, auslaug- oder auswaschbarer Materialien (z. B. Schlacke, Bauschutt, Teer u. ä.) ist verboten, alle verwendeten Materialien müssen grundwasserunschädlich sein. Haftkleber müssen phenolfrei sein.
- Die am Bau beschäftigten Personen sind schriftlich auf die dringende Notwendigkeit der Einhaltung peinlichster Sauberkeit hinzuweisen.

Die Kosten für das Herstellen, Unterhalten und Beseitigen dieser Schutzmaßnahmen ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.9.3 Bäume und Flurgehölze

Die neben den Stützwänden vorhandenen Bäume sind durch Ummantelung der Stämme vor Beschädigung zu schützen. Das Befahren des Wurzelbereichs ist nicht gestattet.

2.9.4 Artenschutz

Entfällt

2.9.5 Schutz gegen Baulärm

Entfällt

2.10 Anlagen im Baubereich

2.10.1 Leitungen

Dem AG sind die in der beiliegenden Instruktionsabfrage dargestellten Anlagen bekannt (Anlage 5):
Weitere Anlagen sind dem AG nicht bekannt.

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die genaue Lage der Leitungen festzustellen, sich von den Versorgungsunternehmen einweisen zu lassen und bei der Durchführung der Arbeiten dafür Sorge zu tragen, dass die Anlagen nicht beschädigt werden.

Werden Anlagen dennoch beschädigt, ist dies sofort dem AG zu melden.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

2.11.1 Straßenverkehr

Der öffentliche Verkehr auf den umliegenden Straßen außerhalb der jeweiligen Verkehrssperrungen ist während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten.

Zufahrten

Die Zufahrten zu vorhandenen Grundstücken muss während der gesamten Bauzeit und ohne Gefahr möglich sein. Ausnahmen davon sind nur nach Einwilligung des Grundstückeigentümers und der betroffenen Anlieger in Abstimmung mit dem AG möglich.

2.11.2 ÖPNV

VAG - U-Bahn:
Die U-Bahnstrecke verläuft entlang der Stützwände und unter der Brücke. Diese bleibt während der Baumaßnahme mit Ausnahme der jeweils gesperrten Gleise im unmittelbaren Baubereich in Betrieb.

VAG - Bus:
Im Baugebiet verlaufen die Buslinien Nr. 55 und N4 (Nightliner). Diese werden während der Sperrung der Brücke umgeleitet.

2.11.2 Fußgänger- und Radverkehr

Während der Sperrung der Brücke wird der Fußgänger- und Radverkehr umgeleitet. Die Einrichtung der Umleitungsstrecken wird nach Einzelpositionen vergütet.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Die der Ausschreibung beiliegenden VZ-Pläne werden im Auftragsfall als CDR-Datei übergeben. Änderungen aufgrund von Anweisungen des AG werden durch Dritte in die Unterlagen eingearbeitet.

Mindestens 6 Wochen vor Baubeginn ist ein verkehrsrechtlicher Antrag für die Sperrung des Baufeldes gem. Verkehrszeichenplan Bauabschnitt 1 vom AN Verkehrssicherung zu stellen.
Für den AN fallen keine Gebühren, Mieten oder Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung in Bezug auf das Baufeld von Seiten des SÖR an.

Die Anträge für die VRAO sind einzureichen bei:
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR 3 – Sondernutzungen, Zimmer 001 + 002/EG
Sulzbacher Straße 2 – 6
90489 Nürnberg

Auf Grund personeller Engpässe im Bereich der Verkehrsbehörde des SÖR (SÖR/3-SW) und einer stark gestiegenen Antragszahl kommt es derzeit zu verlängerten Bearbeitungszeiten bei der Genehmigung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. Sondernutzungen.
Unabhängig von der Größe der Baumaßnahme beträgt die Bearbeitungszeit derzeit mindestens sechs (6) Wochen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Antragstellung.

Weiterhin gilt:
Anträge mit einer kürzeren Vorlaufzeit als vier (4) Wochen vor Baubeginn werden von vornherein abgewiesen. Ausnahmen sind Notstände bzw. Meldungen zum Vereinfachten Verfahren. Notstände sind zu begründen!
Diese Vorgaben sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die Beantragung von Sondernutzungen für öffentliche Flächen zur Nutzung als BE-Flächen oder Lagerflächen obliegt dem AN. Die anfallenden Gebühren und Kosten hierfür sind in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die Beantragung der Sondernutzung für die Aufgrabung der Baufelder erfolgt durch den AN Bau.

3.1.2 Sicherungsleistungen durch AN Bau

Die gesperrten Bereiche sind mittels fest verbundenen Bauzäunen abzusichern und arbeitstäglich abzusperren. Es muss in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass Unbefugte in das Gleisbett der U-Bahn oder die Baubereiche gelangen können.

3.2 Bauablauf

3.2.1 Vertragstermine

Baubeginn: 01.03.2027 (Verkehrssicherung Bauphase 1 muss zu diesem Zeitpunkt aufgebaut sein)

3.2.2 Bauphasen

Bauphase 1: entfällt
Bauphase 2: Ausführung in 2027 – Stützmauer West und Wettersteinbrücke Kabelziehschächte Seite Wettersteinbrücke, Straßenbau im Bereich der Brücke
Bauphase 3: Ausführung in 2027 – Stützmauer Ost und Wettersteinbrücke Kabelziehschächte Seite Thomas-Mann-Straße, Straßenbau im Bereich der Brücke
Winterphase: Technische Sicherung des Knotenpunktes mit mobilen LSA
Bauphase 4: Ausführung in 2028 – Straßenbau Kreuzungsbereich Thomas-Mann-Straße
Bauphase 4a: Ausführung in 2028 – Deckenbau und Markierung Ostseite einschl. Brücke
Bauphase 5: Ausführung in 2028 – Straßenbau Kreuzungsbereich Wettersteintraße
Bauphase 5a: Ausführung in 2028 – Deckenbau und Markierung Westseite

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

3.2.3.1 <u>Abstimmung</u>

Anfallende Kosten wegen mangelnder Absprache der Auftragnehmer untereinander oder wegen ungenügender Bauvorbereitung werden nicht gesondert vergütet.

Abstimmungen werden erforderlich mit:

- AN Bau Instandsetzung
- SÖR/3-SW - Verkehrsbehörde
- Vpl/VT - Verkehrsplanungsamt/Verkehrstechnik
- SÖR1/E2 – Lichtsignalanlage
- Spartenträger, insb. N-ERGIE Netz GmbH

3.3 Wasserhaltung

Entfällt

3.4 Baubehelfe

Entfällt

3.5 Stoffe, Bauteile

Auf Verlangen hat der AN dem AG Unterlagen über Prüfungen und Überwachung von Produkten aus anderen Mitgliedstaaten der EU in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen. Dies gilt besonders für alle Markierungsprodukte.
Alle bauzeitlichen Markierungen sind in gelber Folie auszuführen.

3.6 Abfälle

3.7 Winterbau

Winterbaumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3.8 Zustandsfeststellung zur Beweissicherung

Der AN hat das ordnungsgemäße Herrichten aller ihm vom AG vorübergehend zur Verfügung gestellten Flächen (Bereich der Baustelle und Flächen im vom Baubetrieb betroffenen Bereiche mit Bauwerken, Entwässerungseinrichtungen, Wällen, Banketten, Fahrbahnrändern, Asphaltschichten, Pflasterungen, Borden u. dgl. Ausgenommen sind Flächen die in folgenden Bauphasen erneuert werden.) mittels vorab durchzuführender Beweissicherung des Bestandes nachzuweisen.
Die Beweissicherung ist gemeinsam mit dem AG durchzuführen.
Die Beweissicherung besteht aus je einer visuellen Bestandsaufnahme mit Anfertigen von aussagekräftigen Fotos vor Beginn der Arbeiten sowie nach Beendigung der Arbeiten und vor der Abnahme der Baumaßnahme.
Die Bestandsaufnahmen sind so durchzuführen, dass Veränderungen am Bestand, die möglicherweise durch die Baumaßnahme verursacht sind, festgestellt werden können.
Diese Leistungen sind für jede Verkehrsphase gesondert durchzuführen. Die Aufwendungen sind in die jeweilige OZ zu Einrichtung der Verkehrsphase einzurechnen.

Die aufzunehmenden Bereiche umfassen auch die gesamten Baustellenzufahrten im öffentlichen Straßen- und Wegenetz.
Es ist jeweils eine Niederschrift über die Beweissicherung einschließlich Bericht und eindeutig zugeordneten Fotos mit Beschreibungen herzustellen und dem AG zu übergeben.

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Allgemeines:
Seitens des AN werden nur die erforderlichen Absteckungsunterlagen und vorhandenen Höhenfestpunkte zur Verfügung gestellt. Sämtliche zur vertraglichen Bauausführung erforderlichen Absteck- und Vermessungsarbeiten sind vom AN eigenverantwortlich durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für die erforderlichen Anschlüsse der Straßen- und Gehwegbereiche.

Aufmaßverfahren allgemein:
Soweit im LV, BVB und in der LBStB-By nichts Gegenteiliges bestimmt ist, ist die Leistung aus Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, erfolgt die Abrechnung nach örtlichem Aufmaß, unter Einhaltung der einschlägigen DIN- Vorschriften.
Mehrleistungen werden nur vergütet, wenn der AG diese vor der Ausführung schriftlich angeordnet hat.

Abrechnungsunterlagen:
Die Aufmaße sind an Ort und Stelle gemeinsam vom Vertreter des AG und dem Vertreter des AN (örtl. Bauleiter oder von Beauftragten desselben) anzufertigen.
Für jede Position der Leistungsbeschreibung ist ein gesondertes Aufmaß auf einem einzelnen, vom AN bereitzustellenden, nummerierten Aufmaßblatt zu erstellen. Die Aufmaßblätter sind von beiden Teilen unter dem Datum der Aufnahme zu unterzeichnen. Das Original erhält der AG.
Rechnungen, welche nicht durch Aufmaß belegt sind, oder Aufmaße die nicht in obiger Weise abgefasst sind, gelten als nicht prüffähig.
Die für die Prüfung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und Belege einschließlich der etwaig geforderten Bestandspläne sind mit der Schlussrechnung vorzulegen.

3.12 Prüfungen und Nachweise

Es gelten die Regelungen der RSA 21 einschließlich der einschlägigen Technischen Lieferbedingungen.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

4.1.1 Anlagen zur Ausschreibung

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: VKFS-Pläne:

114.2	Verkehrszeichenplan Bauphase 2
114.3	Verkehrszeichenplan Bauphase 3
114.4	Verkehrszeichenplan Bauphase 4
114.4a	Verkehrszeichenplan Bauphase 4a
114.5	Verkehrszeichenplan Bauphase 5
114.5a	Verkehrszeichenplan Bauphase 5a
114.U1	Umleitungsplan zu Bauphase 2
114.U2	Umleitungsplan zu Bauphase 3
114.U3	Umleitungsplan zu Bauphase 4 und 4a
114.U4	Umleitungsplan zu Bauphase 5 und 5a
114.U-RG1	Umleitung Rad- und Gehweg zu Bauphase 2 und 3
114. U-RG2	Umleitung Rad- und Gehweg zu Bauphase 4 und 4a
114. U-RG3	Umleitung Rad- und Gehweg zu Bauphase 5 und 5a
114.W	Verkehrszeichenplan Winterphase

Anlage 3: nicht vergeben

Anlage 4: vorläufiger Bauzeitenplan


Anlage 5: Instruktionsergebnisse Nr. 20241264


4.2 Vom AN zu beschaffende Unterlagen

- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- VZ-Pläne

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) mit Änderungen und Ergänzungen, Richtlinien, Merkblätter

- MVAS
- ASR
- RSA
- ZTV-SA
- Technische Lieferbedingungen


QS A-A
Otto-Bärnreuther-Str.
Baufeld
3.25 3.25 3.50 3.50 3.25
QS B-B
Otto-Bärnreuther-Str.
Baufeld
3.50 3.50
Z 278-50
20m
0m
Detail:
Zufahrt Thomas-Mann-Straße
Durchfahrt Thomas-Mann-Str. Wettersteinstr.
ab xx.yy.2026 gesperrt!
Umleitung via Karl-Schönleben-Str.
Z 123
Z 1000-21
Z 123
Thomas-Mann-Straße
22.02.2027 bis 05.04.2027
Stützwand West
Z 274-50
Z 209
Z 259
Z 254
Z 1000-12
mobile LSA
Thomas-Mann-Straße
in Absprache mit SÖR und VPL
best. LSA ausschalten / zudecken.
VKF mit mobilen LSA
Otto-Bärnreuther-Straße
≥3.00
Herstellung Leerrohre 4x DN 110
Fahrbahnbreite nur für kurze
Zeit auf Mindestbreite 3.00m
einengen
Der Umleitungsplan mit der Plannummer 114.U1
ist Bestandteil der dargestellten Verkehrsführung
Plangrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Z 274-50
Z 121-20
Z 123
Z 1000-21
Z 274-50
100m
Z 123
Z 1004-30
200m
B
A
Z 101
Z 1007-33
Z 250
Z 1028-30
Vorbeschilderung
100m
Z 123
Z 274-50
Z 1004-30-100
100m
Z 531-20
~70m
Legende
Z 101
Z 1000-03
~200 m
bauzeitliche Beschilderung mit Nr. und Abstand
bestehende Beschilderung (Festbeschilderung)
Gelbmarkierung
Baufeld
fertiggebaut
mobile Lichtsignalanlage (KfZ)
mobile Lichtsignalanlage (Radfahrer/Fußgänger)
QS Leerrohrverlegung
Absperrschranken+ Leitbaken
Baufeld
4x Leerrohre DN 110
3.50 3.50
≥3.00
Z 214
Radweg
Gehweg
Wettersteinstraße
Z 209
in Absprache mit SÖR und VPL
best. LSA ausschalten / zudecken.
VKF mit mobilen LSA
Detail:
Zufahrt Wettersteinstraße
Wettersteinstraße
Z 123
Zufahrt Thomas-Mann-Str.
ab xx.yy.2026 gesperrt!
Umleitung via Breslauer Str. Gleiwitzer Str.
Standort der bauz. Beschilderung
ist auf Örtlichkeit anzupassen!
-NICHT zur Maßentnahme geeignet!
NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG
Entwurfsbearbeitung:
Projekt-Nr.: P 22041
Datum Name
Bearb.
Gez.
Gepr.
f e d c b a
Nr. Datum Name Art der Änderung
SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden
NÜRNBERG
Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 2
Plan - Nr.: 114.2
Maßstab: M 1:5000
Datum Name
Bearbeitet
Gezeichnet
Geprüft
Gesehen
Nürnberg, den 24.04.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)
i.A. ....
39



NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.: P 22041	Datum	Name
		Bearb.		
		Gez.		
		Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

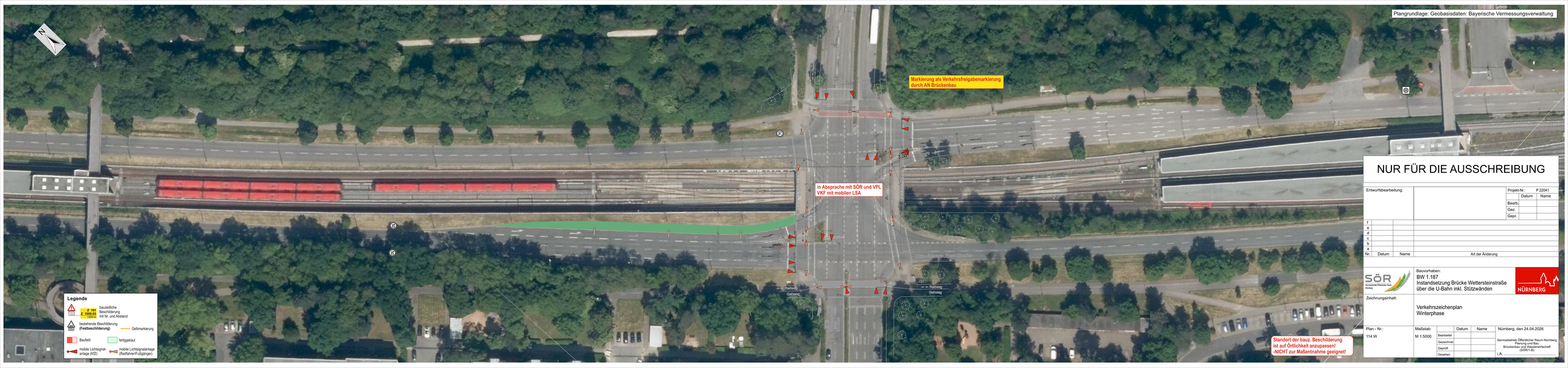
SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 3

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name	Nürnberg, den 24.04.2026
114.3	M 1:5000	Bearbeitet			Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
		Gezeichnet			Planung und Bau
		Geprüft			Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)
		Gesehen			i.A. ....



NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:

Projekt-Nr.: P 22541

	Datum	Name
Bearb.		
Gez.		
Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über der U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Winterphase

Plan - Nr.: 114.W


Maßstab: M 1:5000

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet		
Geprüft		
Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....



NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
		Bearb.	
		Gez.	
		Gepr.	

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 4

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name	Nürnberg, den 24.04.2026
114.4	M 1:5000	Bearbeitet			Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)
		Gezeichnet			
		Geprüft			
		Gesehen			i.A. ....

Der Umleitungsplan mit der Plannummer 114.U3 ist Bestandteil der dargestellten Verkehrsführung

Plangrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Detail:
Zufahrt Thomas-Mann-Straße

Datum abdecken! (Tafel aus Vorphasen)

in Absprache mit SÖR und VPL best. LSA ausschalten / zudecken. VKF mit mobilen LSA

Detail:
Zufahrt Wettersteinstraße

Vorbeschilderung

Legende

- E 101 Z. 1000-33 — bauzeitliche Beschilderung mit Nr. und Abstand
- bestehende Beschilderung (Festbeschilderung)
- Gelbmarkierung
- Baufeld
- fertggebaut
- mobile Lichtsignalanlage (KIZ)
- mobile Lichtsignalanlage (Radfahrer/Fußgänger)

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.: P 22541	Datum	Name
		Bearb.		
		Gez.		
		Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

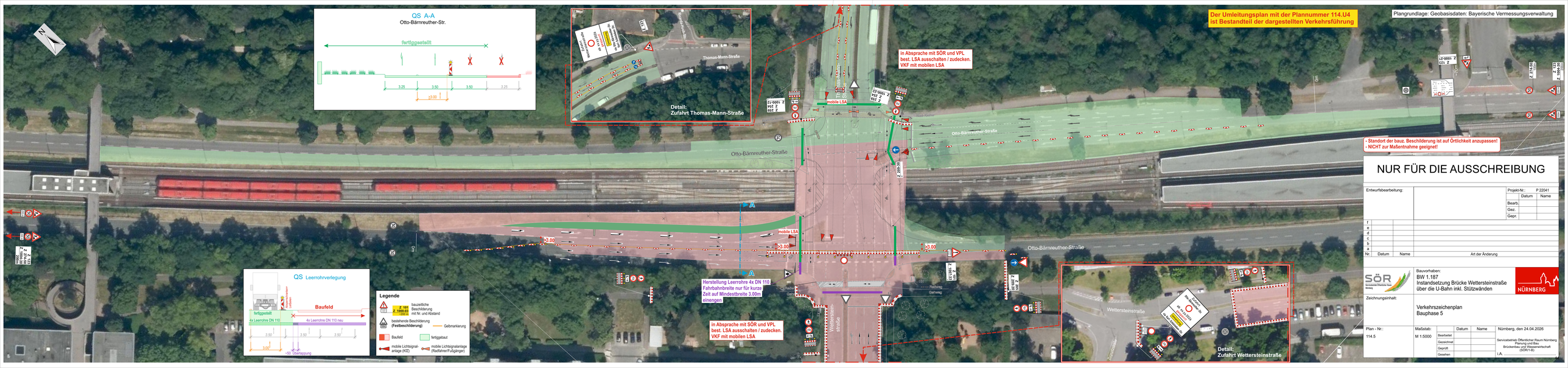
SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

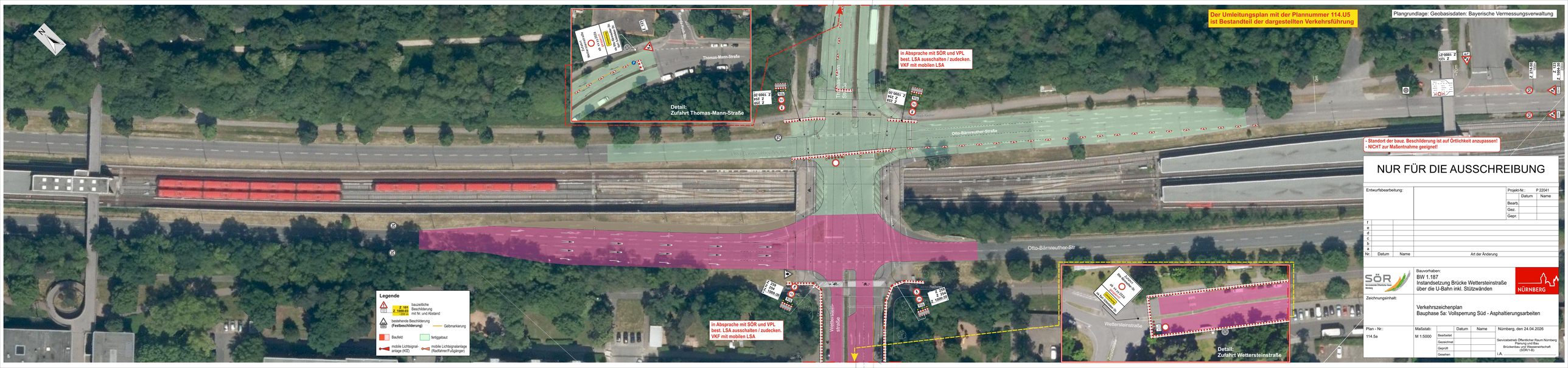
Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden

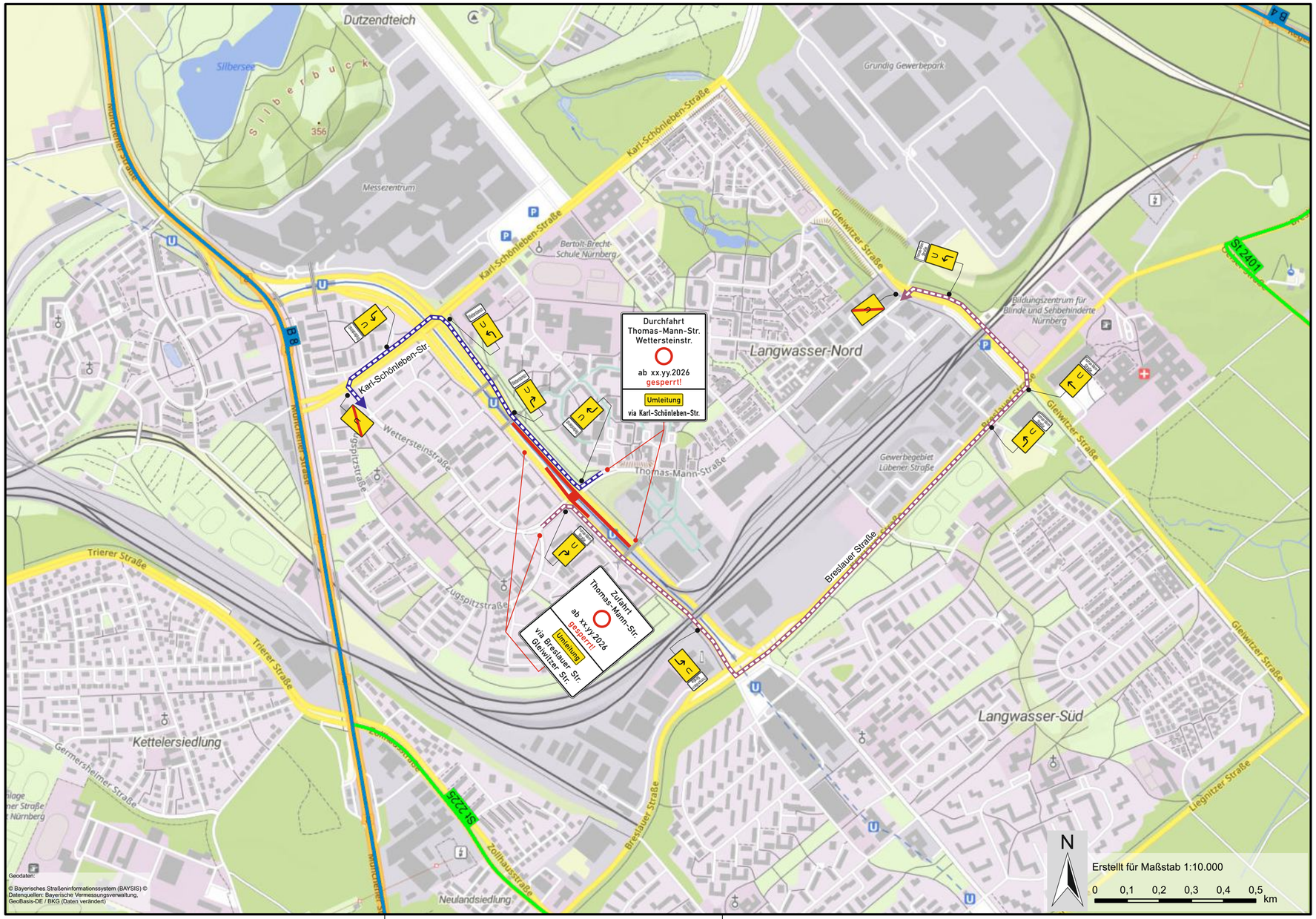
NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 4a: Vollsperrung Nord - Asphaltierungsarbeiten

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name	Nürnberg, den 24.04.2026
114.4a	M 1:5000	Bearbeitet			Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)
		Gezeichnet			
		Geprüft			
		Gesehen			i.A. .....


QS A-A
Otto-Bärnreuther-Str.
fertiggestellt
3.25
3.50
3.50
3.25
≥3.00
Detail:
Zufahrt Thomas-Mann-Straße
Thomas-Mann-Straße
Otto-Bärnreuther-Straße
in Absprache mit SÖR und VPL best. LSA ausschalten / zudecken. VKF mit mobilen LSA
mobile LSA
Herstellung Leerrohre 4x DN 110
Fahrbahnbreite nur für kurze Zeit auf Mindestbreite 3.00m einengen
Wettersteinstraße
Detail:
Zufahrt Wettersteinstraße
QS Leerrohrverlegung
Baufeld
fertiggestellt
4x Leerrohre DN 110
4x Leerrohre DN 110 neu
3.50
3.50
3.50
3.00
~50..Überlappung
Legende
bauzeitliche Beschilderung mit Nr. und Abstand
bestehende Beschilderung (Festbeschilderung)
Gelbmarkierung
Baufeld
fertigebaut
mobile Lichtsignalanlage (KfZ)
mobile Lichtsignalanlage (Radfahrer/Fußgänger)
Der Umleitungsplan mit der Plannummer 114.U4 ist Bestandteil der dargestellten Verkehrsführung
Plangrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!
NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG
Entwurfsbearbeitung:
Projekt-Nr.: P 22541
Datum
Name
Bearb.
Gez.
Gepr.
Nr.
Datum
Name
Art der Änderung
Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden
Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 5
Plan - Nr.:
114.5
Maßstab:
M 1:5000
Bearbeitet
Gezeichnet
Geprüft
Gesehen
Datum
Name
Nürnberg, den 24.04.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)
i.A. .....


Der Umleitungsplan mit der Plannummer 114.U5 ist Bestandteil der dargestellten Verkehrsführung
Plangrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!
in Absprache mit SÖR und VPL best. LSA ausschalten / zudecken. VKF mit mobilen LSA
in Absprache mit SÖR und VPL best. LSA ausschalten / zudecken. VKF mit mobilen LSA
Detail: Zufahrt Thomas-Mann-Straße
Detail: Zufahrt Wettersteinstraße
Thomas-Mann-Straße
Otto-Bärnreuther-Straße
Otto-Bärnreuther-Str
Wettersteinstraße
Legende
bauzeitliche Beschilderung mit Nr. und Abstand
bestehende Beschilderung (Festbeschilderung)
Gelbmarkierung
Baufeld
fertiggebaut
mobile Lichtsignalanlage (KIZ)
mobile Lichtsignalanlage (Radfahrer/Fußgänger)
NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG
Entwurfsbearbeitung:
Projekt-Nr.: P 22541
Datum Name
Bearb.
Gez.
Gepr.
Nr. Datum Name Art der Änderung
Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden
Zeichnungsinhalt:
Verkehrszeichenplan
Bauphase 5a: Vollsperrung Süd - Asphaltierungsarbeiten
Plan - Nr.: 114.5a
Maßstab: M 1:5000
Datum Name
Bearbeitet
Gezeichnet
Geprüft
Gesehen
Nürnberg, den 24.04.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)
i.A. ...



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:

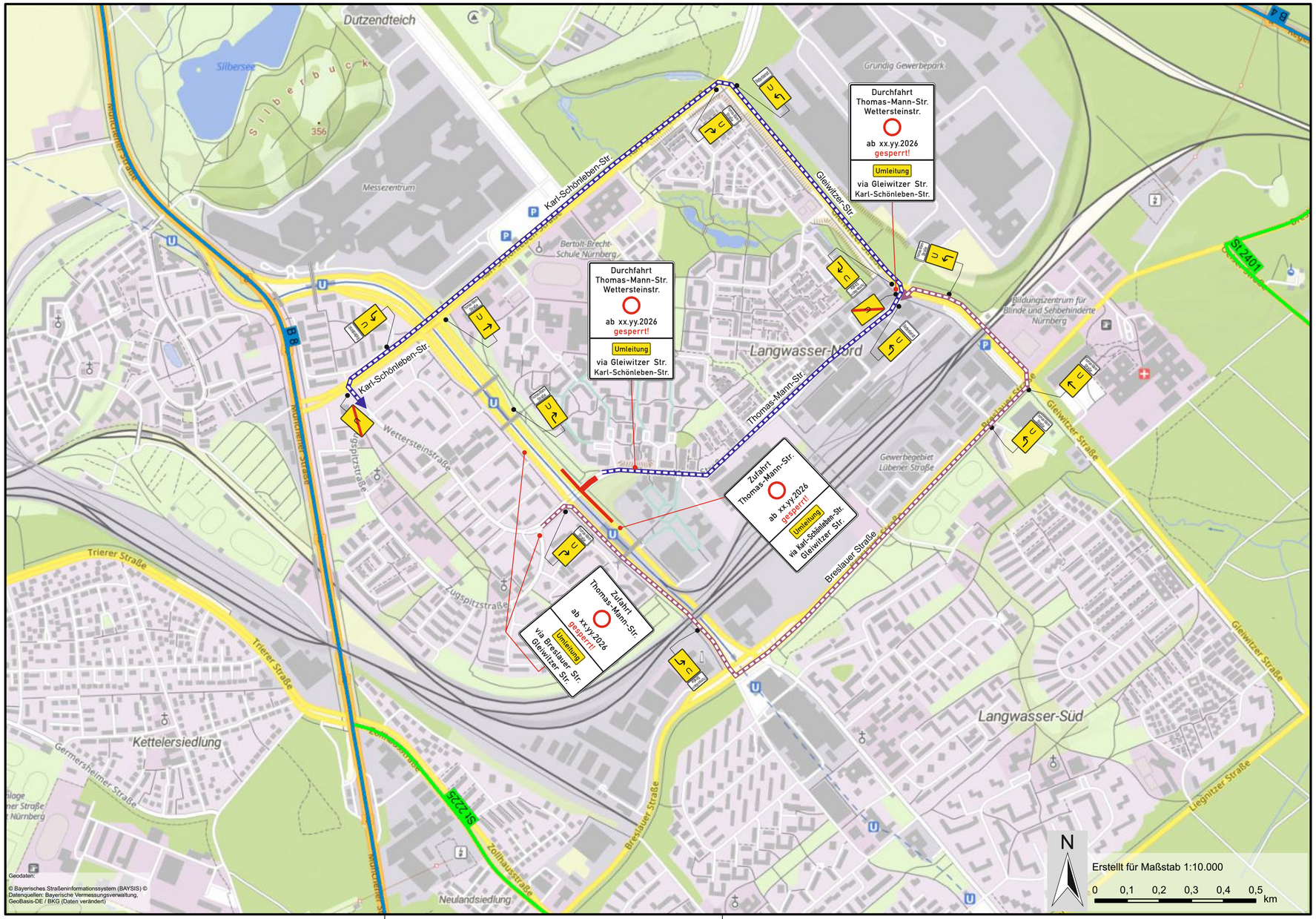
Umleitungsplan
zu den Bauphasen 2 und 3

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U1	M 1:10 000	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.: P 22041	
		Datum	Name
		Bearb.	
		Gez.	
		Gepr.	

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn inkl. Stützwänden

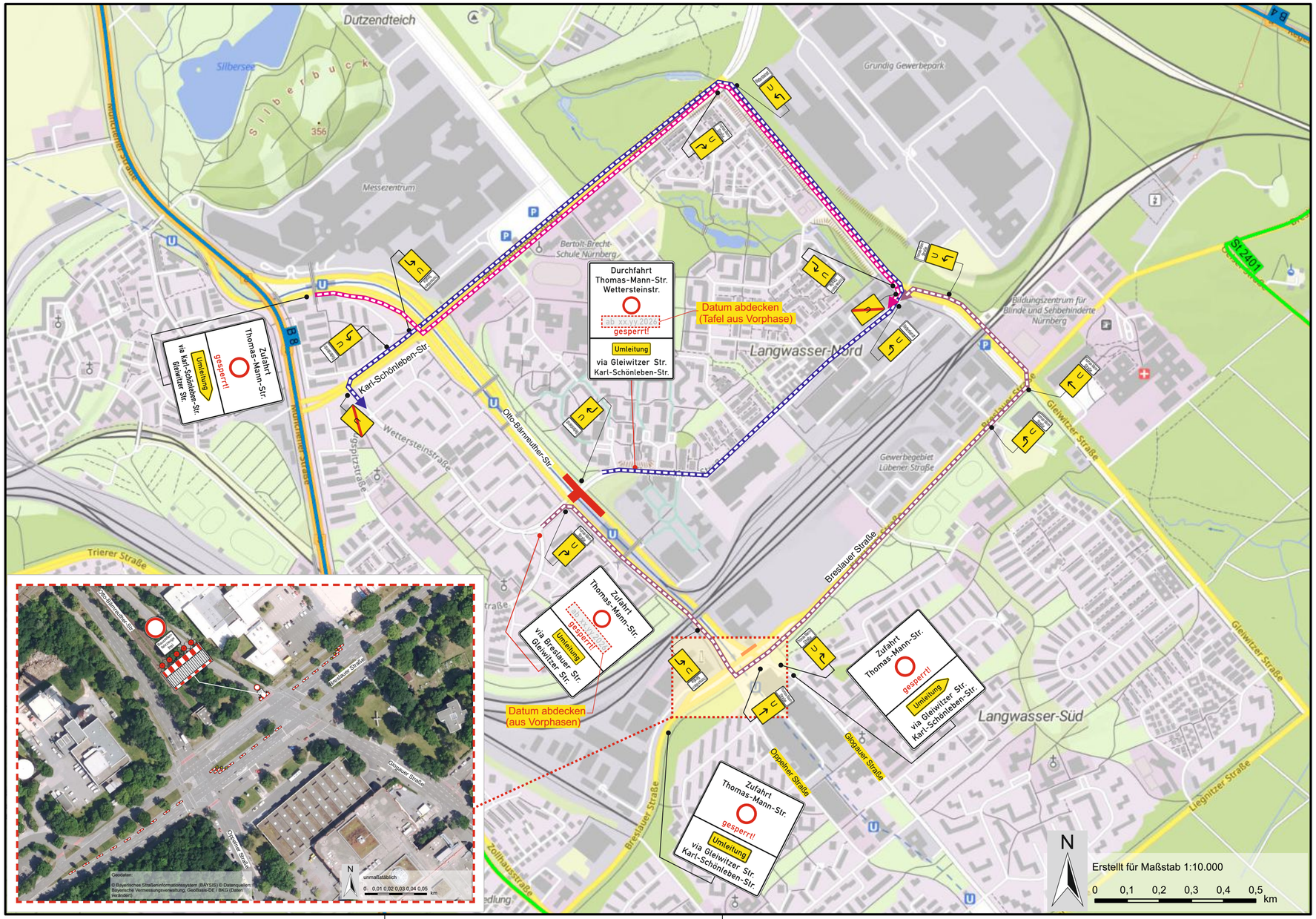
NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Umleitungsplan zur Bauphase 4

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U2	M 1:10 000	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)
i.A. .....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

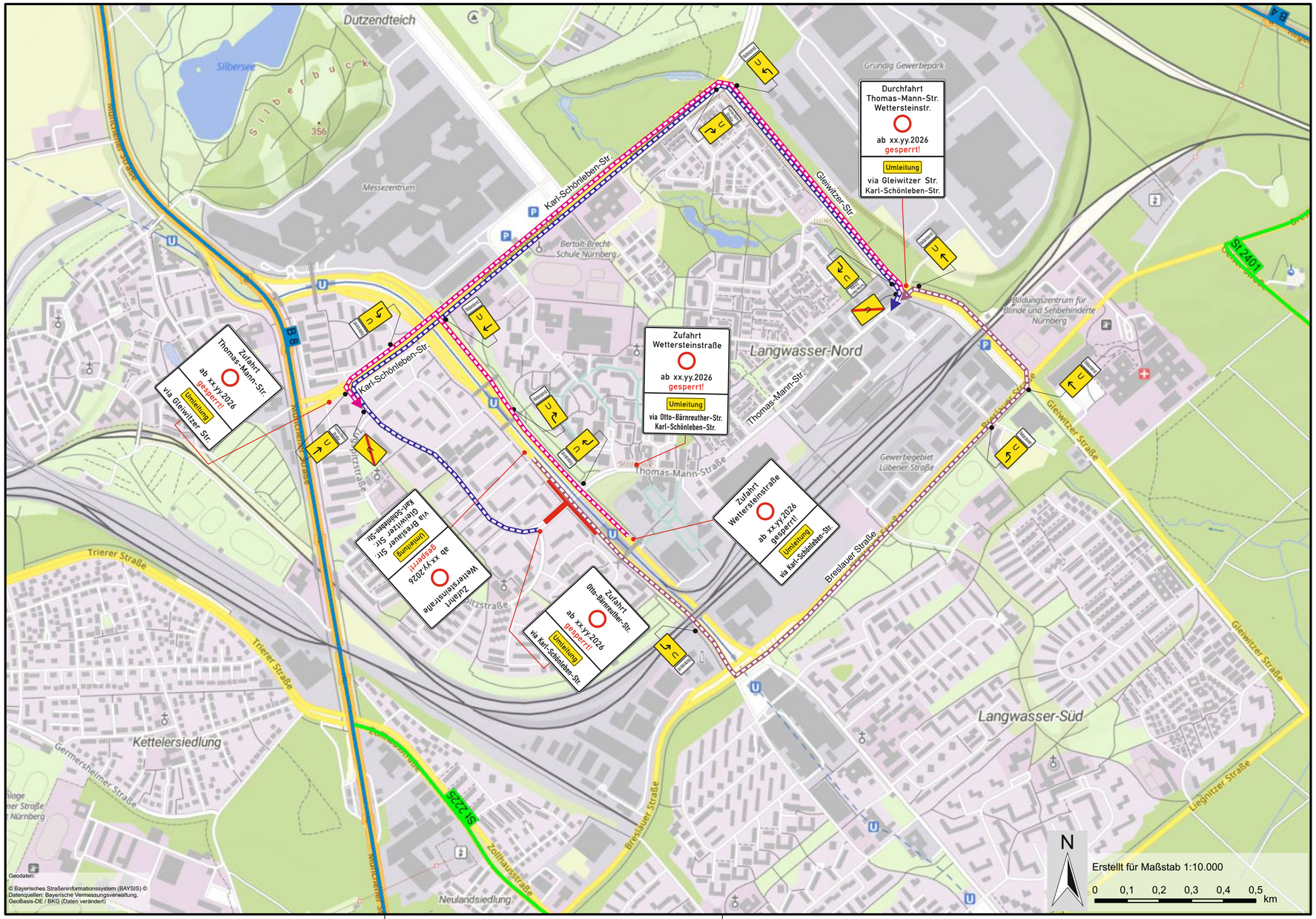
SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Umleitungsplan
zu Bauphase 4a „Vollsperrung Nordseite“

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name	Nürnberg, den 24.04.2026
114.U3	M 1:10 000	Bearbeitet			Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)
		Gezeichnet			
		Geprüft			
		Gesehen			i.A. .....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.: P 22041	
		Datum	Name
		Bearb.	
		Gez.	
		Gepr.	

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

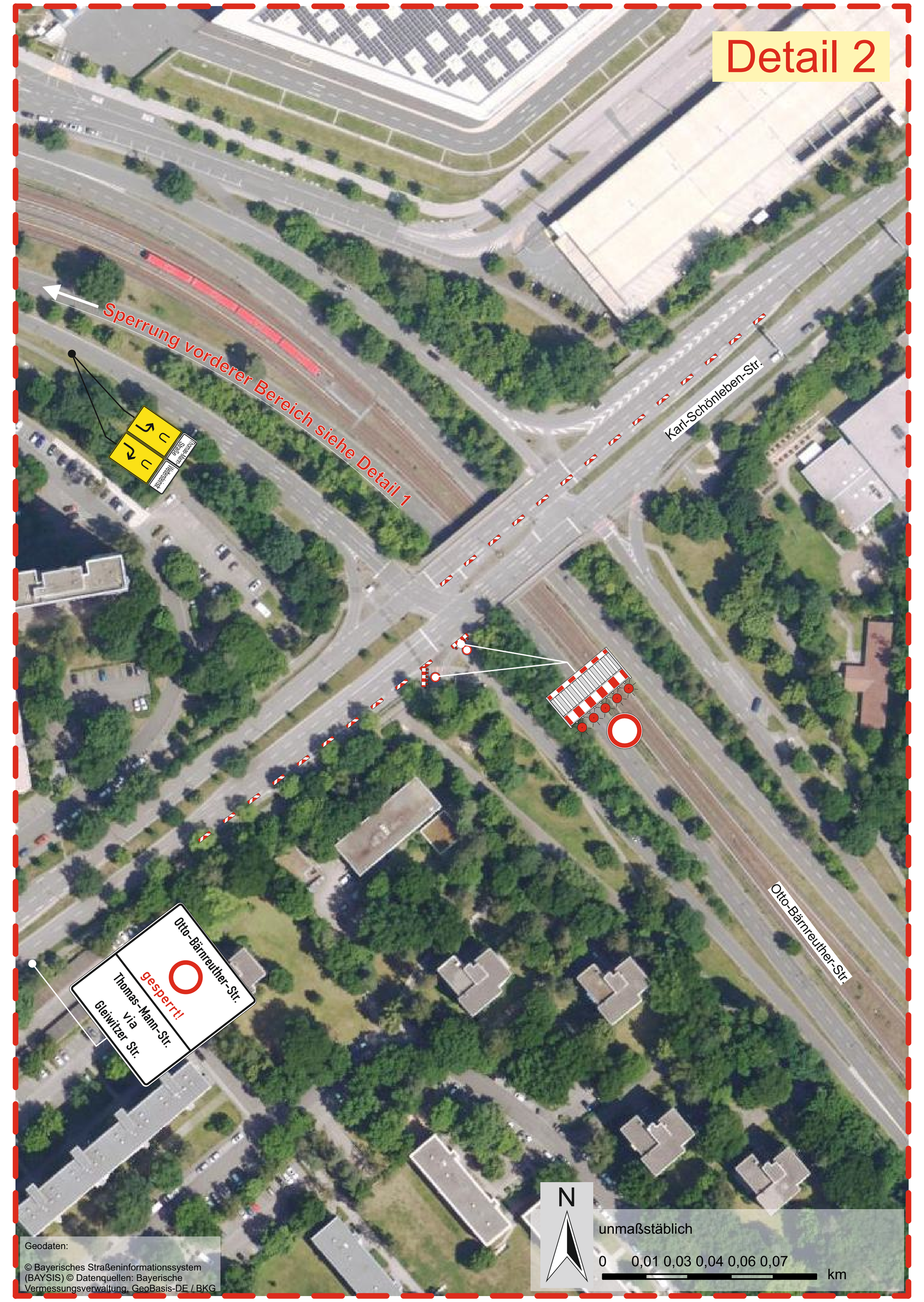
NÜRNBERG

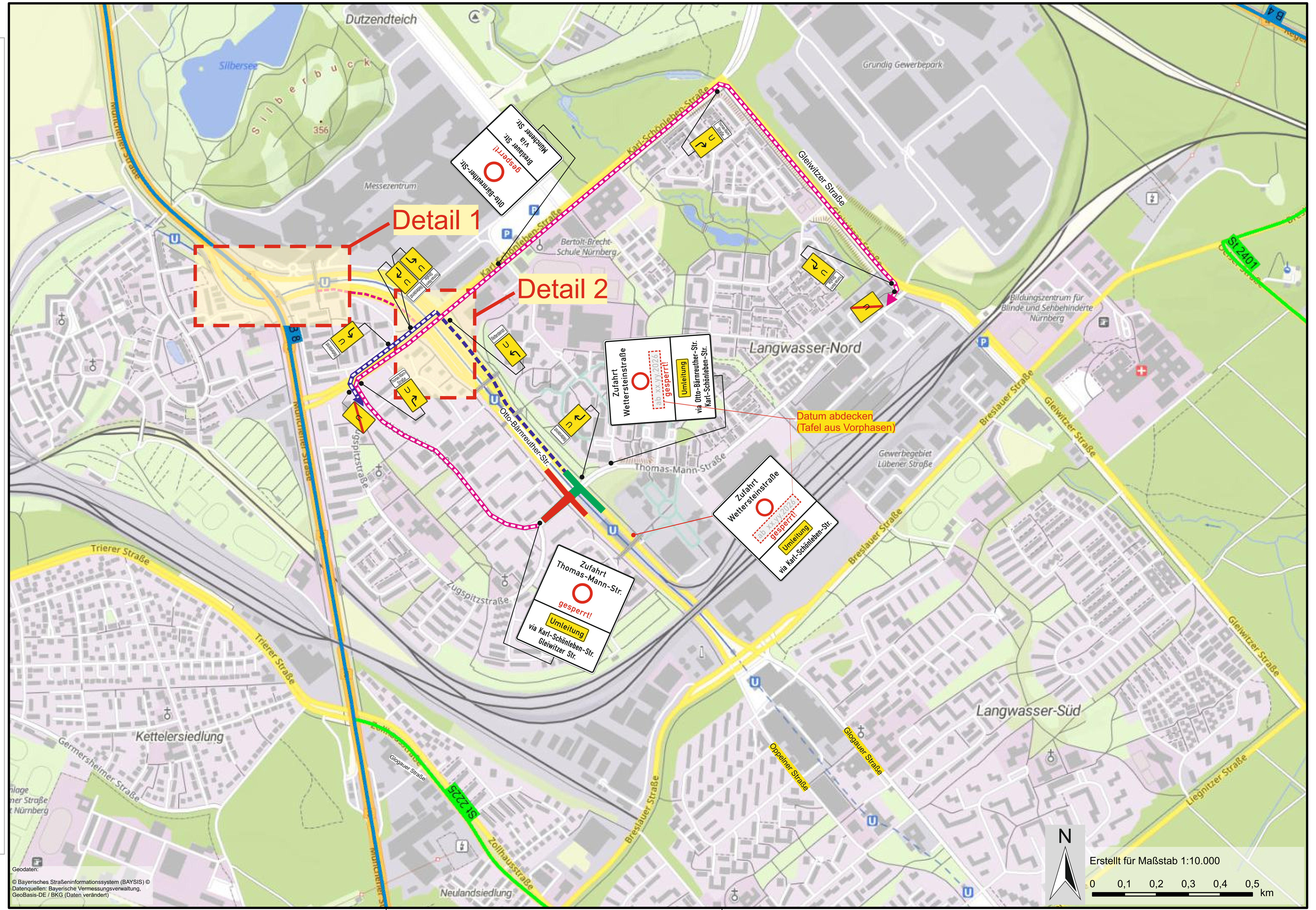
Zeichnungsinhalt:
Umleitungsplan
zur Bauphase 5

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U4	M 1:10 000	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)
i.A. .....







- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
			Datum	Name
		Bearb.		
		Gez.		
		Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

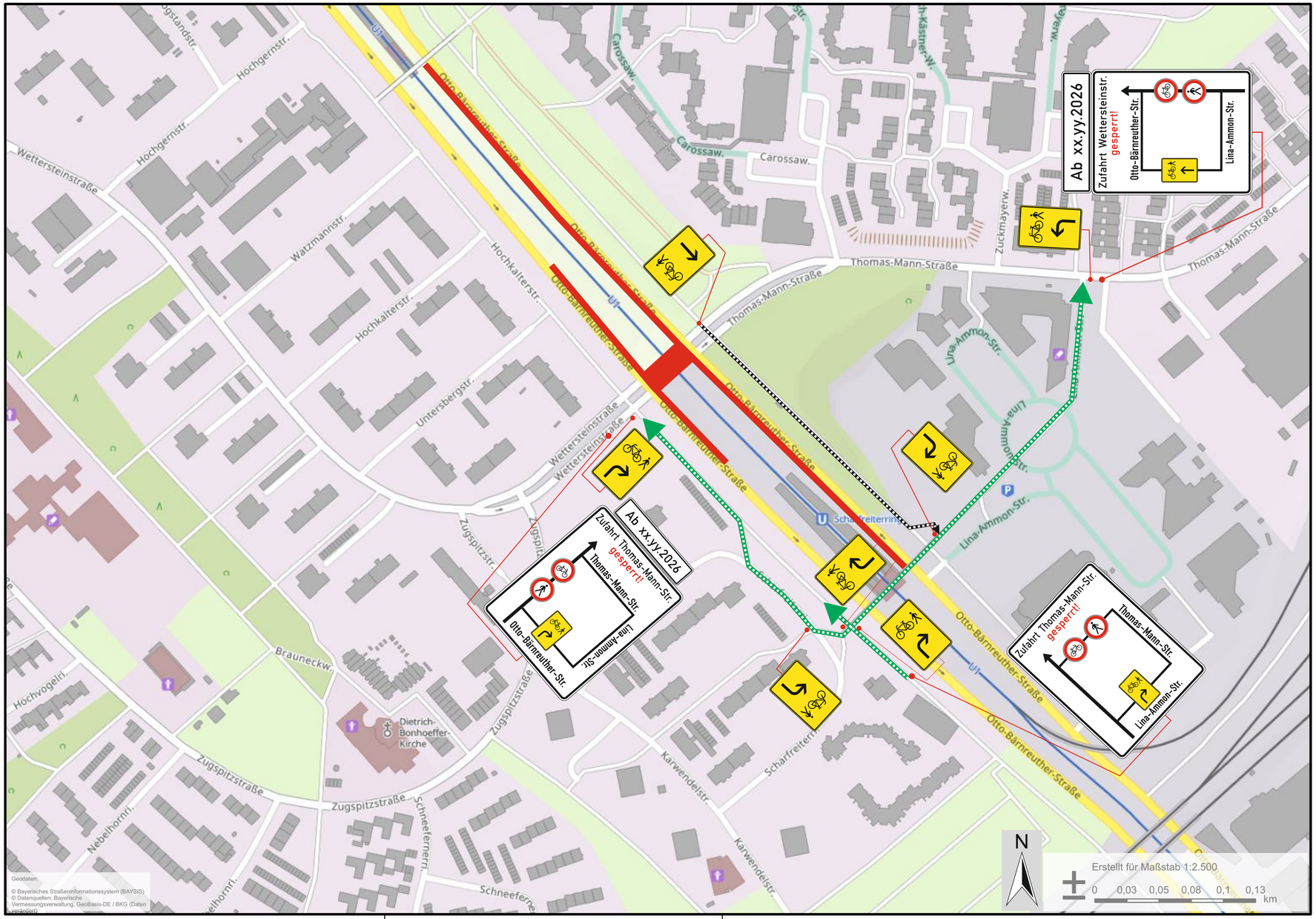
SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:
Umleitungsplan
zu Bauphase 5a „Vollsperrung Südseite“

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name	Nürnberg, den 24.04.2026
114.U5	M 1:10 000, unmaßstäblich	Bearbeitet			Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)
		Gezeichnet			
		Geprüft			
		Gesehen			i.A. ....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

NÜRNBERG

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

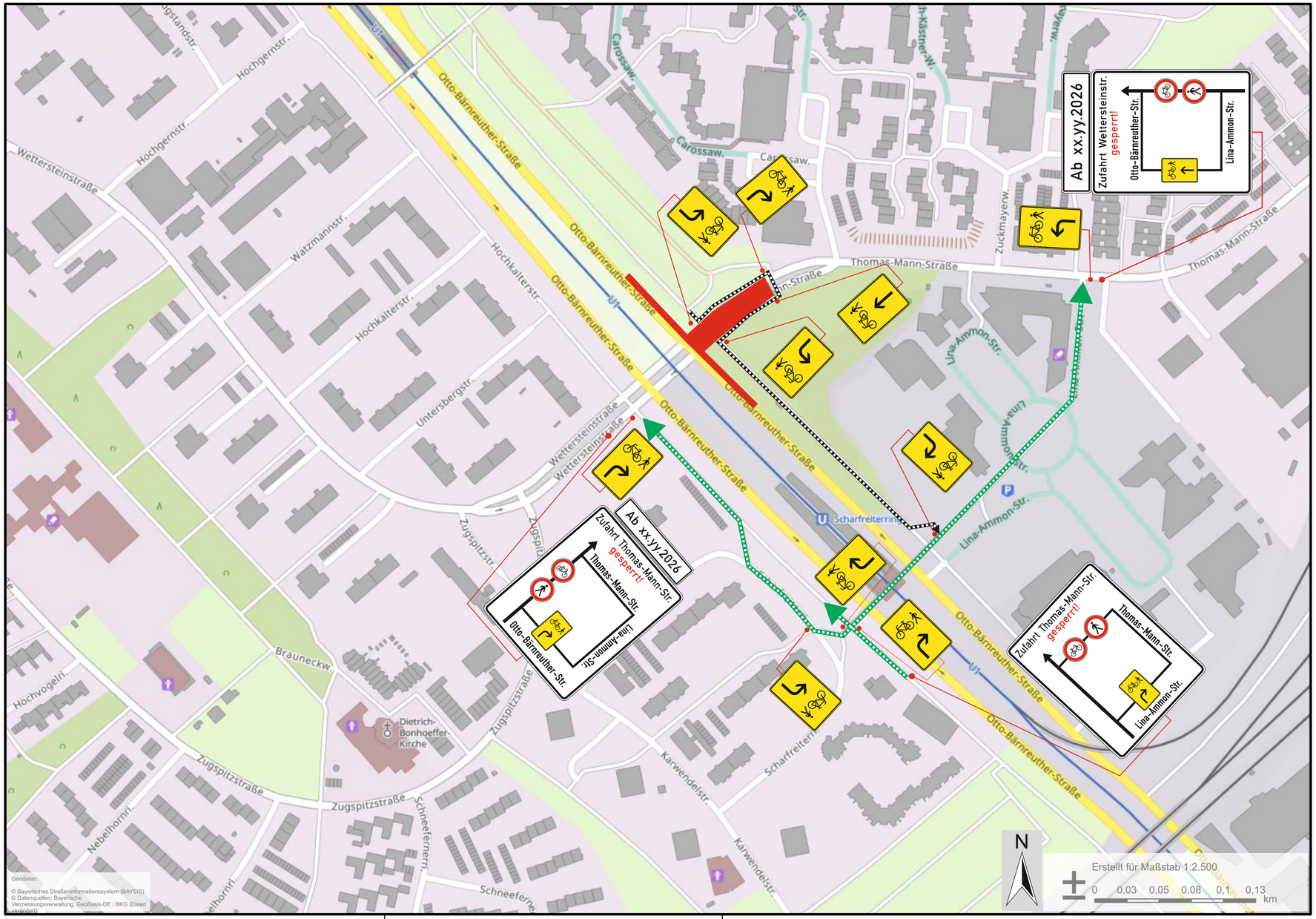
Zeichnungsinhalt:
Umleitung Rad- und Gehweg
zu den Bauphasen 2 und 3

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U-RG1	M 1:2 500	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

NÜRNBERG

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

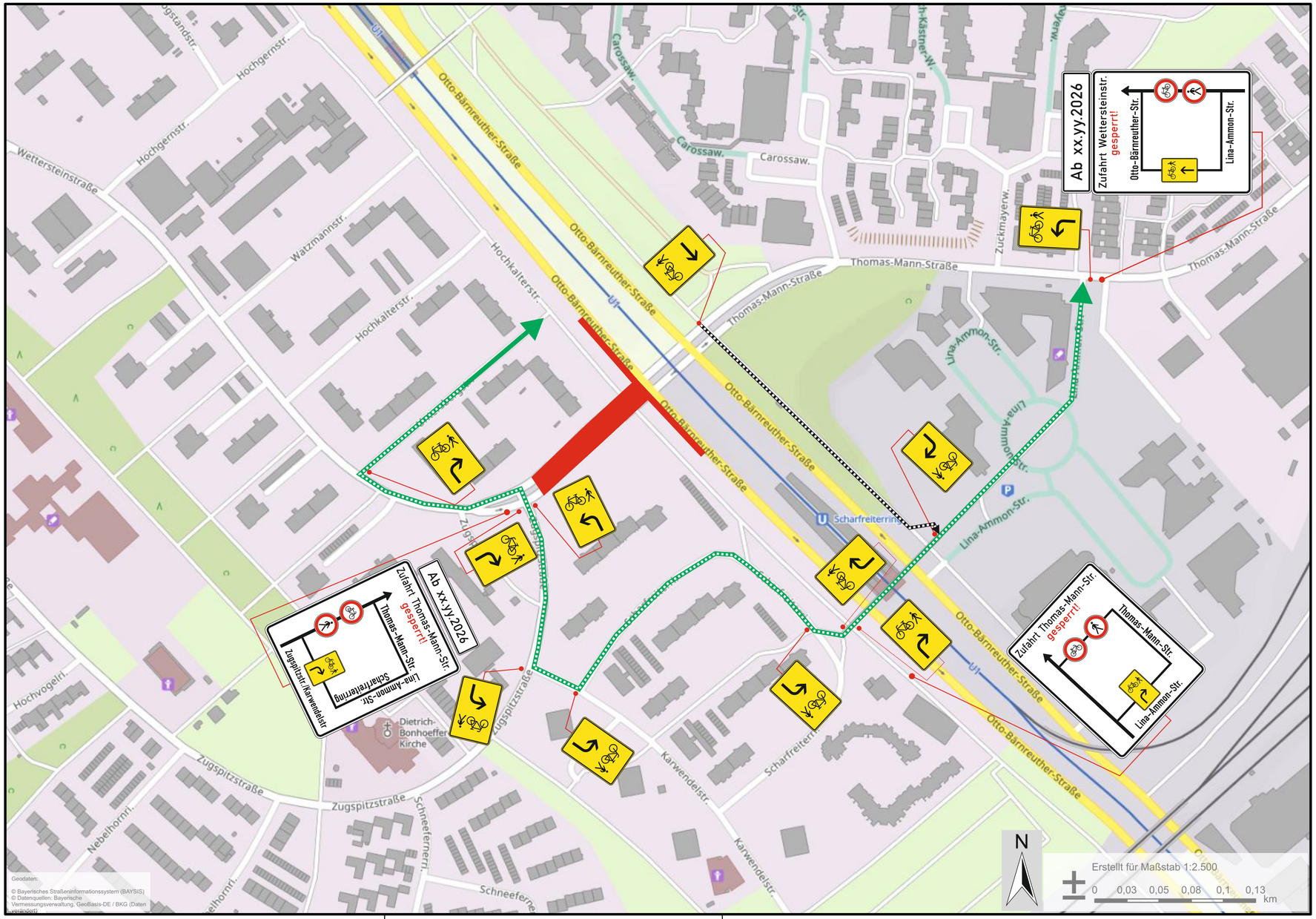
Zeichnungsinhalt:
Umleitung Rad- und Gehweg
zur Bauphase 4 und 4a

Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U-RG2	M 1:2 500	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....



- Standort der bauz. Beschilderung ist auf Örtlichkeit anzupassen!
- NICHT zur Maßentnahme geeignet!

NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	P 22041
		Datum	Name
	Bearb.		
	Gez.		
	Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

NÜRNBERG

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

Zeichnungsinhalt:
Umleitung Rad- und Gehweg
zur Bauphase 5 und 5a

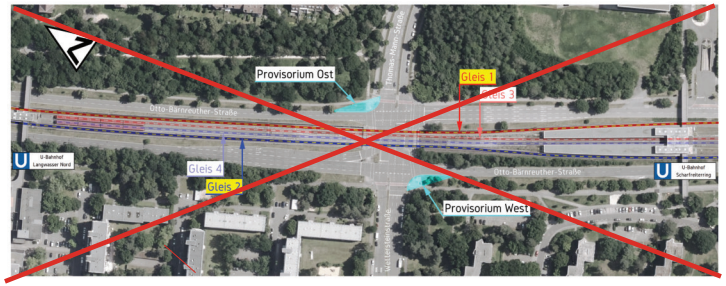
Plan - Nr.:	Maßstab:		Datum	Name
114.U-RG3	M 1:2 500	Bearbeitet		
		Gezeichnet		
		Geprüft		
		Gesehen		

Nürnberg, den 24.04.2026

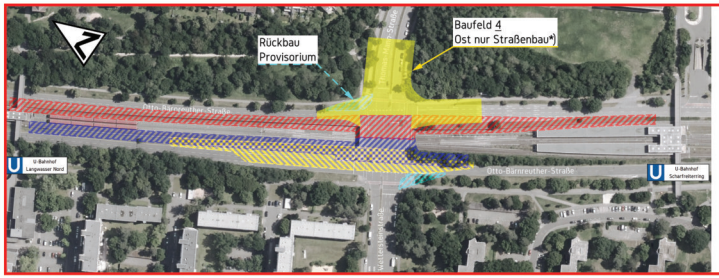
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....

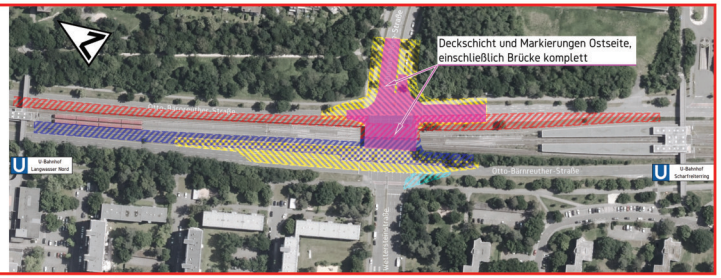
Bauphase 1 - Ausführung 02/2027 Entfällt



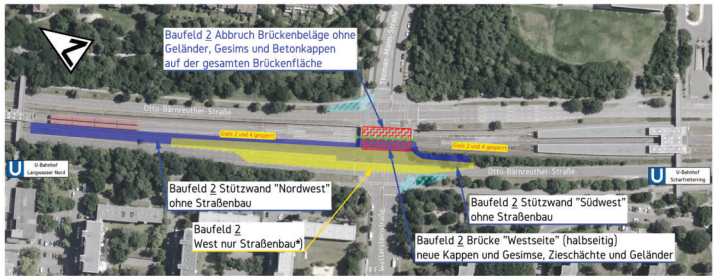
Bauphase 4 - Ausführung 06.03. bis 23.05.2028



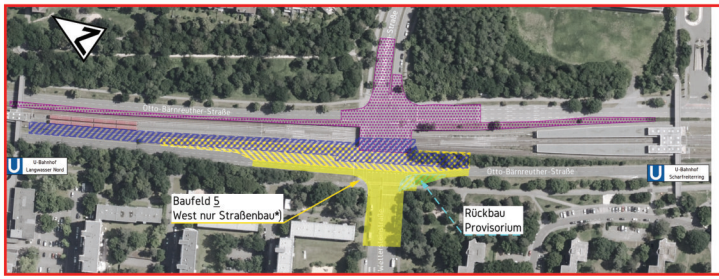
Bauphase 4a - Ausführung 26.05. bis 28.05.2028



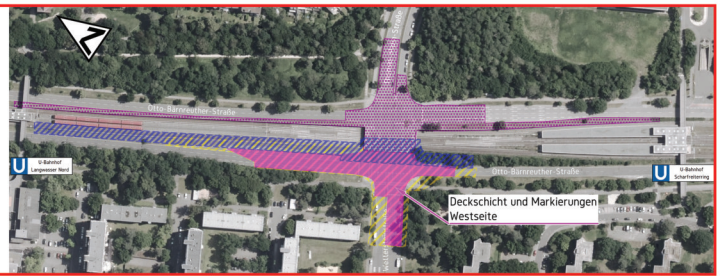
Bauphase 2 - Stützwand "West", Ausführung 01.03. bis 09.07.2027



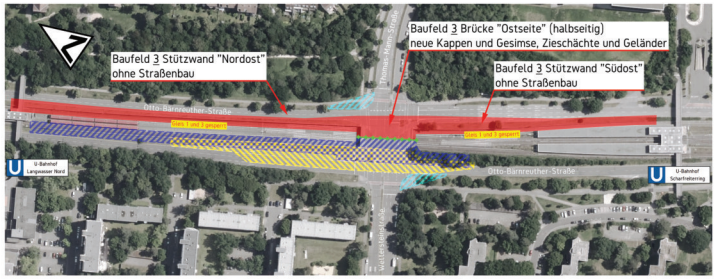
Bauphase 5 - Ausführung 30.05. bis 15.08.2028



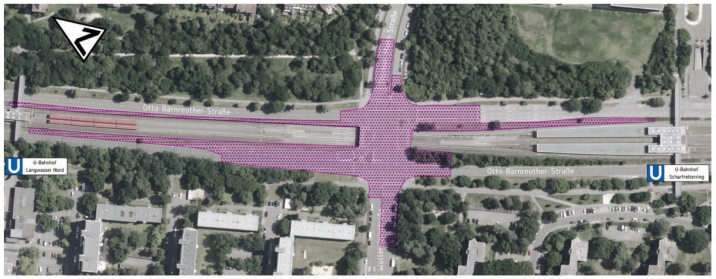
Bauphase 5a - Ausführung 18.08. bis 20.08.2028



Bauphase 3 - Stützwand "Ost", Ausführung 12.07. bis 19.11.2027



Fertigstellung 25.08.2028



Zeichenerklärung :

- = Verkehrssicherung nach gesonderter Planung
- = Abbruch Brückenbeläge (Ohne STB-Kappen/ -Gesims)
- = Bauphase nur Bauwerk
- = Bauphase nur Bauwerk fertiggestellt
- = Provisorium für Verkehrsführung
- = Provisorium fertiggestellt
- = Bauphase nur Bauwerk
- = Bauphase nur Bauwerk fertiggestellt
- = Bauphase nur Straßenbau*)
- = Bauphase Straßenbau*) fertiggestellt
- = Bauphase Deckschicht und Markierungen
- = Fertiggestellt Bauwerk, Straßenbau, Grünflächen

*) = Straßenbau ohne Deckschichten/Markierungen

Verkehrssicherung nach gesonderter Planung

Einzelfristen nach dem Bauzeitenplan

Nur für die Ausschreibung

Entwurfsbearbeitung:

Projekt-Nr.:

	Datum	Name
Bearb.		
Gez.		Kreutzer
Gepr.		

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
a	10.08.26	Kr.	Bauphasen geändert nach neuen Sperrzeiten

Leistungsphase 03 - Entwurfsplanung

SÖR

Bauvorhaben:
BW 1.187
Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße
über die U-Bahn inkl. Stützwänden

NÜRNBERG

Zeichnungsinhalt:

Bauphasen

Plan - Nr.:

1187-110a

Maßstab:

ohne

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	23.04.2026	Kreutzer
Geprüft		
Gesehen		

Nürnberg, den .....

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B)

i.A. .....

Gantt-Diagramm

Vorgang	Anfang	Ende
Bauzeiten / Verkehrsführungen	22.02.27	25.08.28
Bauzeit Stützwand West	22.02.27	09.07.27
Bauzeit Stützwand Ost (Richtung ME)	12.07.27	19.11.27
Bauzeit Brücke	01.03.27	19.11.27
Winterpause 2027/28	22.11.27	03.03.28
Bauzeit Umbau Kreuzungsbereiche	06.03.28	25.08.28
Sperrzeiten U-Bahn, Brücke	01.03.27	19.11.27
Sperrung U-Bahn: Gleis 2 von LN bis SR	01.03.27	09.07.27
Sperrung U-Bahn: Gleis 4 von LN bis SR	08.03.27	09.07.27
Sperrung U-Bahn: Gleis 1	12.07.27	12.11.27
Sperrung U-Bahn: Gleis 3	12.07.27	26.10.27
Sperrung Überfahrt Brücke	01.03.27	19.11.27
Aufmaßa, Planungen	08.03.27	01.10.27
Aufmaß Stützwandfertigteile Stützwand West	08.03.27	09.03.27
Planung u. Prüfung Stützwand West	10.03.27	09.04.27
Fertigung Stützwandkopf-Fertigteile	05.04.27	30.04.27
Aufmaß Geländer Stützwand West	15.03.27	16.03.27
Werkstattpläne und Prüfung Geländer West	17.03.27	16.04.27
Fertigung Geländer West	19.04.27	18.05.27
Aufmaß u. Fertigung Kantenschutzprofil	07.06.27	02.07.27
Aufmaß Stützwandfertigteile Stützwand Ost	19.07.27	21.07.27
Planung u. Prüfung Stützwand Ost	22.07.27	20.08.27
Fertigung Stützwandkopf-Fertigteile Ost	16.08.27	24.09.27
Aufmaß Geländer Stützwand Ost	26.07.27	27.07.27
Werkstattpläne und Prüfung Geländer Ost	26.07.27	23.08.27
Fertigung Geländer Ost	23.08.27	01.10.27
Umbau Grünstreifen für Verkehrsführungen	22.02.27	26.02.27
Bereich Stützwand West	22.02.27	09.07.27
Baustelleneinrichtung	22.02.27	26.02.27
Verkehrssicherung Stützwand West u. Brücke	25.02.27	05.03.27
Einbau Treppentürme zur U-Bahn	01.03.27	02.03.27
Schutzmaßnahmen im U-Bahnbereich...	03.03.27	10.03.27
Einbau Konsol-Gerüst U-Bahnseite	08.03.27	15.03.27
Rückbau Übersteigschutz, Maschen...	15.03.27	17.03.27
Rückschnitt Bewuchs o.ä.	15.03.27	15.03.27
Abbruch Geländer	16.03.27	22.03.27
Abraum Oberboden entlang Stützwand	22.03.27	24.03.27
Aushub Freilegen Stützwandkopf	24.03.27	06.04.27
Rückbau PCB-Fugen Stützwand	06.04.27	09.04.27
Trennschnitte Ausbau Beton/Fugen...	09.04.27	15.04.27
Trennschnitte Stützwand mittig q...	16.04.27	19.04.27
Trennschnitte Stützwand längs, 3 Schneidmaschinen	20.04.27	28.04.27
Ausheben der Stützwandköpfe	27.04.27	30.04.27
Betoninstandsetzung Randelemente Stützwand	19.04.27	23.04.27
Bohrungen Ankerlöcher, d = 40 mm, t = 22 cm	30.04.27	11.05.27
Untergrundvorbereitung f. Fertigteile	11.05.27	14.05.27
Versetzen Stützwandfertigteile	13.05.27	21.05.27
Abbruch Stützwand Bereich Kabelzugschächte	26.04.27	30.04.27
Schalung u. Bewehrung Kabelzugschächte West	03.05.27	13.05.27
Betonage Kabelzugschächte West	14.05.27	18.05.27
Versetzen Schachtdeckel	07.06.27	08.06.27
Herstellen Querfugen	20.05.27	25.05.27
Abdichtung Fugen erdseitig	25.05.27	28.05.27
Einbau Schutzlagen (Was 10)	31.05.27	01.06.27
Hinterfüllung	01.06.27	08.06.27
Versetzen Geländer, Einbau Übers...	04.06.27	15.06.27
Rückbau Konsolgerüst	14.06.27	17.06.27
Rückbau Schutzmaßnahmen U-Bahn	15.06.27	17.06.27
Einbringen Oberboden, Ansaat	16.06.27	21.06.27
Einbau Schutzplanken West	22.06.27	25.06.27
Verkehrssicherung Umsetzen Stütz...	05.07.27	09.07.27
Bereich Stützwand Ost	12.07.27	19.11.27
Einbau Treppentürme zur U-Bahn	12.07.27	12.07.27
Schutzmaßnahmen im U-Bahnbereich...	12.07.27	23.07.27
Rückbau Übersteigschutz, Maschen...	12.07.27	16.07.27
Einbau Konsol-Gerüst U-Bahnseite	12.07.27	23.07.27
Abbruch Geländer	19.07.27	29.07.27
Rückschnitt Bewuchs o.ä.	19.07.27	20.07.27
Abraum Oberboden entlang Stützwand	02.08.27	06.08.27
Aushub - Freilegen Fuge Stützwandkopf erdseitig	09.08.27	13.08.27
Rückbau PCB-Fugen Stützwand	09.08.27	18.08.27
Trennschnitte Ausbau Fugen quer,...	16.08.27	24.08.27
Trennschnitte mittig Stützwandko...	25.08.27	27.08.27
Trennschnitte Stützwand längs, 4 Schneidmaschinen	30.08.27	09.09.27
Ausheben der Stützwandköpfe	06.09.27	14.09.27
Betoninstandsetzung Randelemente Stützwand	16.08.27	27.08.27
Abbruch Stützwand Bereich Kabelzugschächte	13.09.27	17.09.27
Schalung u. Bewehrung Kabelzugschächte Ost	20.09.27	29.09.27
Betonage Kabelzugschächte	27.09.27	28.09.27
Versetzen Schachtdeckel	11.10.27	12.10.27
Untergrundvorbereitung Versetzen Fertigteile	13.09.27	21.09.27
Bohrungen Ankerlöcher, d = 40 mm, t = 22 cm	16.09.27	01.10.27
Versetzen Stützwandfertigteile	27.09.27	08.10.27
Herstellen Querfugen	05.10.27	12.10.27
Abdichtung Fugen erdseitig	07.10.27	15.10.27
Einbau Schutzlagen (Was 10)	14.10.27	20.10.27
Hinterfüllung	18.10.27	29.10.27
Einbringen Oberboden	02.11.27	05.11.27
Versetzen Geländer, Einbau Übersteigschutz	25.10.27	12.11.27
Rückbau Konsolgerüst	02.11.27	12.11.27
Rückbau Schutzmaßnahmen U-Bahn	15.11.27	19.11.27
Einbau Schutzplanken Ostseite	08.11.27	12.11.27
Rückbau Verkehrssicherung Stützwand Ost	15.11.27	19.11.27
Bereich Brücke - oben	01.03.27	19.11.27
Arbeiten oben Brücke (teilw. abhängig von unterer halbseitiger Sperrung)	01.03.27	19.11.27
Rückbau EDSP	01.03.27	02.03.27
Trennschnitte Asphalt Brücke zur Fahrbahn	03.03.27	03.03.27
Rückbau bituminöse Fugen Brücke - PAK (TRSG 551)	03.03.27	10.03.27
Rückbau Granitbordo	11.03.27	12.03.27
Abbruch Pflaster	15.03.27	17.03.27
Rückbau Betonlängsstreifen unter ESDP beidseitig	17.03.27	19.03.27
Asphalt Fräsen Radweg u. Brücke ...	22.03.27	25.03.27
Radweg/Brücke: Abtrag Abdichtung...	30.03.27	09.04.27
Seite Ost: Kappenbeton bis Gehweg...	12.04.27	14.04.27
West: rest. Kappenbeton d. Trenn...	15.04.27	16.04.27
freige. Tafel u. Kappenunters. F...	19.04.27	27.04.27
Potentialfeldmessung freigelegte Tafelfläche	28.04.27	30.04.27
freig. Tafelfläche: Bohrmehlentnahme u. Bepr...	28.04.27	05.05.27
freig. Tafelfläche: Untersuchung auf Schadstellen	03.05.27	04.05.27
Betoninstandsetzung freigel. Tafel	10.05.27	19.05.27
Kugelstrahlen freil. Tafel (Beginn mit Kappenbereich)	20.05.27	24.05.27
Grundierung / Kratzspachtelung freil. Tafel	24.05.27	26.05.27
Abdichtung freigel. Tafel (Beginn m. Kappenbereich)	28.05.27	03.06.27
Schutzlage V13	02.06.27	02.06.27
Abtrag Asphalt + Binder Anschlussbereiche	24.05.27	25.05.27
Rückbau Trag- und Frostschutzschich...	25.05.27	28.05.27
Abbruch Öko + Kantenschutzprofil	31.05.27	04.06.27
Schalung u. Bewehrung Überbau Be...	05.07.27	16.07.27
Betonage WL Bereiche Ökoergänzung + Kantensch...	07.07.27	20.07.27
Ost: rest. Kappenbeton d. Trenns...	03.08.27	04.08.27
freige. Tafel u. Kappenunters. F...	05.08.27	09.08.27
Potentialfeldmessung freigelegte Tafelfläche	10.08.27	10.08.27
freig. Tafelfläche: Bohrmehlentnahme u. Bepr...	10.08.27	13.08.27
freig. Tafelfläche: Untersuchung auf Schadstellen	16.08.27	16.08.27
Betoninstandsetzung freigel. Tafel restl. Kappenbereich	18.08.27	23.08.27
Kugelstrahlen freil. Tafel restl. Kappenbereich	25.08.27	25.08.27
Grundierung / Kratzspachtelung f...	26.08.27	27.08.27
Abdichtung freigel. Tafel restl. Kappenbereich	30.08.27	31.08.27
Schutzlage V13	31.08.27	31.08.27
Abdichtung + Was 10 WL-Rückseiten	09.08.27	13.08.27
Einbringen Frostschutzschicht beide Widerlager	16.08.27	17.08.27
Herstellen Tragschicht beide Widerlager	18.08.27	20.08.27
Einbringen der Schutzschicht GA 8S	27.09.27	28.09.27
Einbringen Ausgleichsschicht Binder bei Mehrstärken	29.09.27	30.09.27
Einbringen Deckschicht AC 8DS	01.10.27	06.10.27
Herstellen Asphaltübergang WL Ost	06.10.27	11.10.27
Fugenverguss	12.10.27	12.10.27
Untergrundvorbereitung Abdichtung Kappenoberseite	13.10.27	14.10.27
Abdichtung Kappenoberseite Flüssigkunststoff	15.10.27	22.10.27
Einbringen Asphaltbeton AC 5 DL Geh-und Radweg	26.10.27	28.10.27
Aufkleben Blindonlüftsystem Bonsich Überbau	28.10.27	03.11.27
Verkehrfreigabemarkierungen auf Brücke + Radweg	04.11.27	09.11.27
Auflösung Baustelle u. Verkehrsfreigabe	10.11.27	10.11.27
Brücke halbseitig oben über Gleis 2 + 4	01.04.27	25.06.27
Abbruch Geländer ü. Gleis 2 und 4, beidseitig	01.04.27	02.04.27
Trennung Gesimsköpfe quer und längs, Ausheben	05.04.27	06.04.27
Versetzen Bordsteine	31.05.27	02.06.27
Schalung Kappen Gesims beidseitig	13.05.27	25.05.27
Bewehrung Kappen beidseitig (mit Leerrohren)	24.05.27	02.06.27
Betonage Kappe, beidseitig	03.06.27	03.06.27
Versetzen Brückengeländer bis Brückenmitte	18.06.27	23.06.27
Rückbau Kappengerüst Gleis 2 + 4	24.06.27	25.06.27
Brücke halbseitig über Gleis 1 + 3	29.07.27	12.10.27
Abbruch Geländer ü. Gleis 1 und 3, beidseitig	29.07.27	30.07.27
Trennung Gesimsköpfe quer und längs, Ausheben	02.08.27	03.08.27
Versetzen Bordsteine	15.09.27	17.09.27
Schalung Kappen Gesims beidseitig	01.09.27	10.09.27
Bewehrung Kappen beidseitig (mit Leerrohren)	08.09.27	16.09.27
Betonage Kappe, beidseitig	20.09.27	20.09.27
Versetzen Brückengeländer Brückenmitte bis WL Ost	05.10.27	08.10.27
Rückbau Kappengerüst Gleis 1 + 3	11.10.27	12.10.27
Bereich Brücke - unten	08.03.27	26.10.27
Brücke unten über Gleis 2 und 4	08.03.27	09.07.27
Schutzwand unten zwischen U-BahnGleis 3+4	08.03.27	10.03.27
Westseite-Schutzmaßnahmen U-Bahn,...	12.03.27	16.03.27
Erstellen Gerüstplattform halbseitig unten	15.03.27	25.03.27
Westseite-Stand-/Rollgerüste Kra...	24.03.27	25.03.27
Einbau Kappengerüst über Gleis 2 und 4	22.03.27	30.03.27
Untersuchung Bohrungen Untersicht d. Biologe	30.03.27	02.04.27
Vorunterssuchungen Brückenunterssicht	05.04.27	09.04.27
Abbruch vordere Kammerwände WL West	12.04.27	16.04.27
Betoninstandsetzung Reprofilierungen WL West	26.04.27	28.04.27
Betoninstandsetzung Brückenuntersicht Gleis 2 + 4	03.05.27	13.05.27
Versetzen Einflugschutz	18.05.27	19.05.27
Rückbau Kappengerüst Gleis 2 + 4	24.06.27	25.06.27
Betoninstandsetzung Kragarmuntersicht Gleis 2 + 4	28.06.27	02.07.27
Rückbau Schutzmaßnahmen u. Gerüs...	05.07.27	09.07.27
Brücke unten über Gleis 1 + 3	12.07.27	26.10.27
Umsetzen Schutzmaßnahmen u. Gerü...	12.07.27	23.07.27
Ostseite-Stand-/Rollgerüste Krag...	22.07.27	23.07.27
Einbau Kappengerüst über Gleis 1 und 3	22.07.27	28.07.27
Untersuchung Bohrungen Untersicht d. Biologe	29.07.27	03.08.27
Vorunterssuchungen Brückenunterssicht	05.08.27	11.08.27
Abbruch vordere Kammerwände WL Ost	12.08.27	18.08.27
Betoninstandsetzung Reprofilierungen WL Ost	26.08.27	30.08.27
Betoninstandsetzung Brückenuntersicht Gleis 1 + 3	02.09.27	13.09.27
Versetzen Einflugschutz	14.09.27	17.09.27
Rückbau Kappengerüst Gleis 1 + 3	11.10.27	12.10.27
Betoninstalzesetzung Kragarmuntersicht Gleis 1 + 3	13.10.27	19.10.27
Rückbau Schutzmaßnahmen u. Gerüs...	20.10.27	26.10.27
Strassenbauarbeiten	05.04.27	25.08.28
Bereich Brücke West, inkl. Stützwand West	05.04.27	17.09.27
Asphaltschnitte	05.04.27	05.04.27
Rückbau Asphaltflächen	06.04.27	09.04.27
Erdbau mit Planum	12.04.27	15.04.27
Kabelleerrohre	16.04.27	20.04.27
Abbruch Borde und Pflaster	16.04.27	21.04.27
Entwässerung	16.04.27	03.05.27
Herstellen ungebundene Tragschichten	16.08.27	20.08.27
Bordsteine	23.08.27	31.08.27
Bit. Tragschicht	01.09.27	02.09.27
Binderschicht	03.09.27	06.09.27
Pflasterarbeiten	01.09.27	07.09.27
Oberbodenauftrag / Zwischenansaat	13.09.27	17.09.27
Bereich Brücke Ost	19.07.27	17.09.27
Asphaltschnitte	19.07.27	19.07.27
Rückbau Asphaltflächen	20.07.27	26.07.27
Erdbau mit Planum	23.07.27	28.07.27
Abbruch Borde und Pflaster	29.07.27	29.07.27
Herstellen ungebundene Tragschichten	19.08.27	26.08.27
Bordsteine	27.08.27	02.09.27
Bit. Tragschicht	03.09.27	03.09.27
Binderschicht	06.09.27	06.09.27
Pflasterarbeiten	07.09.27	13.09.27
Oberbodenauftrag / Zwischenansaat	13.09.27	17.09.27
Bereich Thomas-Mann Strasse	06.03.28	29.05.28
Einrichten Verkehrsführung	06.03.28	06.03.28
Asphaltschnitte	06.03.28	06.03.28
Rückbau Asphaltflächen	07.03.28	10.03.28
Erdbau mit Planum	13.03.28	20.03.28
Kabelleerrohre	21.03.28	22.03.28
Abbruch Borde und Pflaster	21.03.28	22.03.28
Entwässerung	21.03.28	03.04.28
Herstellen ungebundene Tragschichten	04.04.28	11.04.28
Bordsteine	18.04.28	02.05.28
Bit. Tragschicht	03.05.28	04.05.28
Binderschicht	05.05.28	08.05.28
Pflasterarbeiten	05.05.28	18.05.28
LSA und Beleuchtung	19.05.28	23.05.28
Umbau Verkehrsführung Vollsperrung Ost	24.05.28	24.05.28
Deckschichteinbau Ost	26.05.28	26.05.28
Fugen, Markierung, Rückbau Verkehrssicherung	29.05.28	29.05.28
Bereich Wettersteinstrasse	30.05.28	25.08.28
Einrichten Verkehrsführung	30.05.28	30.05.28
Asphaltschnitte	31.05.28	31.05.28
Rückbau Asphaltflächen	01.06.28	07.06.28
Erdbau mit Planum	08.06.28	16.06.28
Kabelleerrohre	19.06.28	20.06.28
Abbruch Borde und Pflaster	19.06.28	20.06.28
Entwässerung	19.06.28	30.06.28
Herstellen ungebundene Tragschichten	03.07.28	10.07.28
Bordsteine	11.07.28	24.07.28
Bit. Tragschicht	27.07.28	28.07.28
Binderschicht	31.07.28	01.08.28
Pflasterarbeiten	27.07.28	09.08.28
LSA und Beleuchtung	10.08.28	15.08.28
Umbau Verkehrsführung Vollsperrung West	16.08.28	16.08.28
Deckschichteinbau Ost	17.08.28	17.08.28
Fugen, Markierung, Rückbau Verkehrssicherung	18.08.28	25.08.28

Instruktionsergebnisse

hier: Spartenauskunft - dxf

Wettersteinstr., Brücke über Otto-Bärnreuther-Str.

Projekt: -

Schreiben vom 06.08.2024,

I. Die Instruktion führte zu folgendem Ergebnis (Details siehe ggf. in den Anlagen):

Stellungnahmen:

1&1 Versatel Deutschland GmbH

1&1 Versatel Deutschland GmbH, Tel. 030/8188-1205, Mail: Leitungsauskunft@1und1.net vom 13.08.2024

Die Stellungnahme der 1&1 Versatel Deutschland GmbH ist zu beachten (siehe Anlage).

DB Immobilien Region Süd

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Mail: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com vom 30.08.2024

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.
Aufgrund der gegebenen Entfernung gehen wir davon aus, dass sich in dem von Ihnen abgefragten Bereich keine Kabel- oder Leitungen der DB AG befinden. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin:
- Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben.
- Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden.
- Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mitteilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundigungspflicht über Eintragungen im Grundbuch.
- Vorliegend handelt es sich um eine reine Kabelauskunft. Davon unberührt bleibt die ggf. erforderliche Beteiligung der DB AG auch im Rahmen eines gesetzlichen Baugenehmigungsverfahrens.
Wir weisen außerdem darauf hin, dass mit diesem Schreiben keine Zustimmung zum (Bau-) vorhaben erteilt wird, sondern dass es sich lediglich um eine Auskunft zu Kabel- und Leitungen der DB AG handelt. Bei einem ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahren ist die DB AG daher erneut zu beteiligen.

M-net

M-net Telekommunikations GmbH, Mail: TE-PIInstruktionen_NueTP@m-net.de vom 09.08.2024

In dem instruierten Bereich befinden sich keine Anlagen der M-net Telekommunikations GmbH.

N-ERGIE Netz GmbH Instruktionsanfrage

Herr Leikauf, Tel. 0911/802-17297, Mail: Felix.Leikauf@n-ergie-netz.de vom 08.08.2024

Die Stellungnahme inkl. Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH ist zu beachten (siehe Anlage).
Die Dokumente wurden elektronisch erstellt und sind ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.
Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

NEFtv GmbH

Frau Klausner, Tel. 089/95083-267, Mail: neftv-planauskunft@pyur.com vom 07.08.2024

Im angeforderten Bereich befinden sich keine Leitungen der NEFtv GmbH.

T-COM PTI 13

Frau Kolb, Tel. 0911/150-4605, Mail: Helga.Kolb@telekom.de vom 15.08.2024

Die Stellungnahme inkl. Bestandsplan der T-COM ist zu beachten (siehe Anlage).

Vodafone Deutschland GmbH

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Mail: koordinationsanfragen.de@vodafone.com vom 09.08.2024

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist.
Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.
Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.
Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.
Anlagen:
Lageplan(-pläne)
Weiterführende Dokumente:
- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VDG.pdf>
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VDG.pdf>

FW/5-3 (Feuerwehrmeldetechnik)

Im Bereich der Instruktionsanfrage sind Anlagen der Feuerwehr Nürnberg vorhanden.
Siehe Plan im Anhang.
DXF-Format können wir leider nicht liefern.

SUN/S-1/1 (Stadtentwässerungsbetrieb)
vom 07.08.2024

Pläne:
Die vorhandenen und geplanten Kanäle der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) sind den beigelegten Anlagen zu entnehmen. Anbei die Kanaldaten in DWG-Format.
Bei Weitergabe der DWG-Datei an dritte, bitte vorher Verpflichtungserklärung unterzeichnen lassen.
Die Maßnahmen müssen so geplant und ausgeführt werden, dass Beeinträchtigungen oder Schäden für die bestehenden Anlagen der SUN vermieden werden bzw. nicht entstehen können.
Bei Arbeiten im Bereich von Anlagen der SUN müssen für diese Anlagen Bestandsschutzmaßnahmen ergriffen werden.
Durch das Vorhaben dürfen keine statischen Auflasten auf die SUN-Anlagen resultieren.
Die absolute Lastenfreiheit für die Einrichtungen der SUN ist immer zu gewährleisten.
Die Lage der vorhandenen privaten Hausanschlusskanäle ist zu beachten.

SÖR/1-E/2 (Verkehrsregelungstechnik)
vom 08.08.2024

Anlagen von SÖR/1-E/2 vorhanden.
Bestandspläne (nicht zur Maßentnahme geeignet) liegen bei.
Die Schutzanweisungen sind zu beachten.

GLH Auffanggesellschaft

Frau von Kleinsorgen, Tel. 08192/9969367, Mail: Sandra.VonKleinsorgen@mti-teleport.de vom 07.08.2024

Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant.
Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.

SÖR/V-5/KO (Koordinierung Baumaßnahmen)
vom 02.09.2024

Bei Aufgrabungen ist BoB/2-2 wegen evtl. Bodendenkmälern zu beteiligen.
(Ansprechpartner: Frau Langbein 0911/231-4731 melanie.langbein@stadt.nuernberg.de)
Aufgrund der Bombardierungen im zweiten Weltkrieg im Stadtgebiet Nürnberg, ist mit kriegsbedingten Altlasten zu rechnen.
Der Stadt Nürnberg liegen keine Informationen vor, ob die von Ihnen instruierte Fläche davon betroffen ist oder in der Vergangenheit bereits Sondierungen bzw. Bewertungen dort stattgefunden haben.
Sollten während der Erdarbeiten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, ist unverzüglich die Polizei zur Beurteilung, ob es sich um Munition, Sprengkörper oder dgl. handelt, hinzuzuziehen.
Die Polizei verständigt im Bedarfsfall von sich aus das für Mittelfranken zuständige Sprengkommando Nürnberg (90531 Feucht, Äußere Weißenseestr. 9, Telefon 09128 2200).

nicht betroffene Beteiligte:

UB (U-Bahnbauamt)

Eine Vollständigkeit der Beteiligten können wir nicht garantieren.
Über die Aktualität und Gültigkeit der evtl. beigefügten Leitungspläne kann nur der jeweilige Leitungsträger Auskunft geben.
Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

II. SÖR/1-B/1, z. w. V.

Nürnberg, 02.09.2024
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Verwaltung/ Koordinierungsstelle, IT
Koordinierung Baumaßnahmen
i.A.

gez.

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Aroser Allee 78 | 13407 Berlin

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Eigenbetrieb der Stad
SÖR/V-5/KO
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205
F + 49 30 8188 91111
Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net
https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/datashop/

Berlin, 13.8.2024

Job-ID: 1161764

Betreff: Nürnberg, Wettersteinstr. / Brücke Otto-Bärnreuther-Str., 20241264

Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

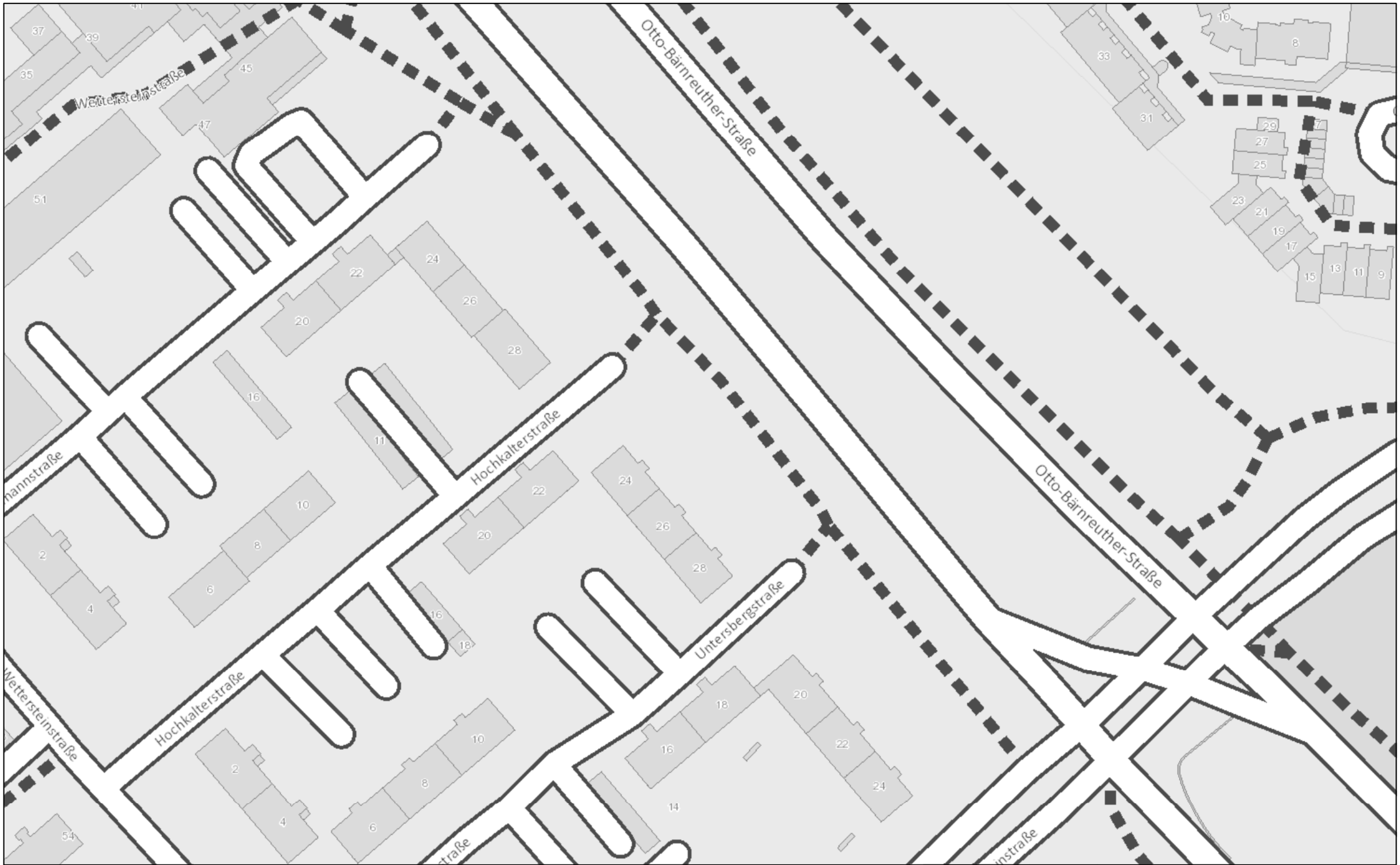
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf
Vors. des Aufsichtsrats: Martin Mildner
Geschäftsführer: Frank Rosenberger (Vors.), Dr.Martin Fischer, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Dr.Borislav Tadic, Ahmet Yayan
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270
Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX


Otto-Bamberger-Straße
Wetterstein-straße
Ausstellungstraße
Scharfetterring
Karwendelstraße
Una-Ammon
Zuckmayerweg
Luckenweg
Hochwaldstraße
Untersbergstraße
Watzmannstraße



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

Trassenlegende

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

N

Bestellangaben:	**Maßstab:** 1:1,000
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg	
8/13/2024	**Realisierungszeit:**
SÖR/V-5/KO	20.08.2024
Nürnberg	**Benennung der Maßnahme:**
Job-ID: 1161764	Nürnberg, Wettersteinstr. / Brücke Otto-Bärnreuther-Str., 20241264
Plot Nr: 1	**LEITUNGSAUSKUNFT**

Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

Trassenlegende

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

N

Bestellangaben:	**Maßstab:** 1:1,000
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg	
8/13/2024	**Realisierungszeit:**
SÖR/V-5/KO	20.08.2024
Nürnberg	**Benennung der Maßnahme:**
Job-ID: 1161764	Nürnberg, Wettersteinstr. / Brücke Otto-Bärnreuther-Str., 20241264
Plot Nr: 2	**LEITUNGSAUSKUNFT**



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

Trassenlegende

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

N

Bestellangaben:	**Maßstab:** 1:1,000
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg	
8/13/2024	**Realisierungszeit:**
SÖR/V-5/KO	20.08.2024
Nürnberg	**Benennung der Maßnahme:**
Job-ID: 1161764	Nürnberg, Wettersteinstr. / Brücke Otto-Bärnreuther-Str., 20241264
Plot Nr: 3	
1&1 versatel	**LEITUNGSAUSKUNFT**



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

Trassenlegende

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

N

Bestellangaben:	**Maßstab:** 1:1,000	
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg		
8/13/2024	**Realisierungszeit:**	
SÖR/V-5/KO	20.08.2024	
Nürnberg	**Benennung der Maßnahme:**	
Job-ID: 1161764	Nürnberg, Wettersteinstr. / Brücke Otto-Bärnreuther-Str., 20241264	
Plot Nr: 4	**LEITUNGSAUSKUNFT**	

Nutzungsbedingungen
1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft

1. Geltungsbereich

1.1 Im Rahmen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft erteilt 1&1 Versatel Deutschland GmbH den Antragstellern Auskünfte über die von der 1&1 Versatel- Gruppe (nachfolgend „1&1 Versatel“ genannt) betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Die Leitungsauskunft steht allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks zur Verfügung.

1.2 Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen, die der Antragsteller mit seiner Abfrage anerkennt. Andere Geschäftsbedingungen jedweder Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Abfrage Bezug nimmt und 1&1 Versatel diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.

1.3 1&1 Versatel ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen und/oder die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für die Zukunft zu ändern. Versatel wird die Antragsteller in geeigneter Weise und auf der Internetseite auf die geänderten Nutzungsbedingen hinweisen.

2. Nutzungszweck

2.1. Die Leitungsauskunft dient dem Zweck, die 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie allen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.

2.2. Die Leitungsauskunft darf daher nur im Rahmen konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Kopieren, Verwerten, Vertreiben, Veröffentlichen sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks ist, auch in Auszügen, nicht gestattet. Eine Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.

2.3 Die im Rahmen der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten sowie die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der 1&1 Versatel. Jegliche Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

3. Abfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Abfrage von Leisungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei 1&1 Versatel erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Die schriftlichen Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Aroser Allee 78, 13407 Berlin.

Fax: 030-818891111

E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

3.2 Mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online (https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop) stellt 1&1 Versatel registrierten Antragstellern darüber hinaus eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite.

4. Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Online Leitungsauskunft

4.1 Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

4.2 Sind für ein Unternehmen mehrere Personen zu Abfragen von Leitungsauskünften befugt bzw. hiermit beschäftigt, ist jede Einzelperson einzeln zu registrieren. Die Angabe einer gemeinsamen E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft ist zulässig. Auf Antrag des Unternehmens kann ein gemeinsamer Zugang für mehrere zur Abfrage befugte Personen eingerichtet werden. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.3 Die zur Nutzung der Online Leitungsauskunft erforderliche Benutzerkennung und Passwort sind vom registrierten Antragsteller streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der registrierte Antragsteller hat das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch 1&1 Versatel ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass Dritte von seiner Benutzerkennung und / oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

4.4 Der Antragsteller ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Online Leitungsauskunft zu unterlassen.
Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Antragstellers:

- Falsche und / oder unvollständige Angaben bei der Registrierung oder Leitungsabfrage
- Missbrauch von System- oder Zugangsdaten
- Verletzung der Urheberrechte
- systematische Abfragen zur Erstellung ganzer Netzpläne

4.5 Im Fall der missbräuchlichen Nutzung der Online Leitungsauskunft ist 1&1 Versatel berechtigt, die jeweilige Benutzerkennung und damit den Zugang zur Online Leitungsauskunft mit sofortiger Wirkung zu sperren. Die Aufhebung der Sperrung kann auf Antrag bei 1&1 Versatel erfolgen, sofern die Ursachen, die zur Sperrung des Zugangs führten, vollständig und nachweislich

beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.6 Eine Sperrung oder Löschung des Zugangs zur Online Leitungsauskunft kann auch jederzeit auf Wunsch des Antragstellers erfolgen. Der Antrag ist an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu übermitteln. 1&1 Versatel behält sich im Weiteren vor, den Zugang zu sperren oder zu löschen, falls der registrierte Antragsteller über einen längeren Zeitraum keine Leitungsauskunft angefordert hat. Eine Aufhebung der Sperre bzw. eine Neuregistrierung ist in diesen Fällen jederzeit möglich.

5. Auskunftserteilung

5.1 Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft ist die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller. Unvollständige Anfragen werden zurückgewiesen.

5.2 Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller:
  - o Vor- und Nachname des Antragstellers
  - o bei Unternehmen: vollständige Firma und Name des Ansprechpartners
  - o vollständige Adresse des Antragstellers
  - o Telefonnummer (für etwaige Nachfragen)
  - o E-Mail-Adresse (für Übermittlung der Leitungsauskunft per Mail)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
  - o Beschreibung der Maßnahme/Grund der Anfrage
  - o Genaue Lokalisierung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
  - o Realisierungszeitraum

5.3 Sofern der Antragsteller eine E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft angibt, wird ihm eine E-Mail mit einem Downloadlink übermittelt. Über den Downloadlink wird dem Antragsteller die Leitungsauskunft als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese kann vom Antragsteller eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

5.4 Die Leitungsauskunft ist maximal 90 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das in der .pdf-Datei oder auf dem Ausdruck vermerkte Ausstellungsdatum.

5.5 Der Antragsteller hat in eigener Verantwortung die bereitgestellten Dateien oder Ausdrucke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft, so hat der Antragsteller dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, bei 1&1 Versatel zu melden und auf dem herkömmlichen Wege eine erneute Auskunft einzuholen.

6. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

6.1 Die Leitungsauskunft ist auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen beschränkt und umfasst lediglich die von 1&1 Versatel zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationslinien und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher dringend empfohlen, die Leitungsauskunft unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.

6.2 Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller im Übrigen nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationslinien und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationslinien und –anlagen).

6.3 Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Trassenbaus im Dokumentationssystem der 1&1 Versatel festgehalten wurden Diese Gegebenheiten können unter Umständen durch Dritte während späterer Baumaßnahmen ohne Rückinformation an 1&1Versatel verändert worden sein. Daher kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Trassenlage aus dem Dokumentationssystem und die tatsächliche Lage vollständig übereinstimmen. Die genaue Lage etwaiger Telekommunikationslinien und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu überprüfen.

6.4 Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich auch Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Insoweit verweisen wir ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

6.5 Sofern aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt 1&1 Versatel keine Gewähr. Der Antragsteller ist für die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst verantwortlich.

7. Hinweise zum Umgang mit 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur

7.1 Bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

7.2 Die Richtlinie zum Schutz der 1&1Versatel Telekommunikationsinfrastruktur wird dem Antragsteller in der jeweils gültigen Fassung mit der Leitungsauskunft übermittelt. Die Richtlinie k ann auf der Internetseite (https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt sowie bei 1&1 Versatel schriftlich unter der für die Leitungsauskunft angegebenen Adressen angefordert werden.

7.3 1&1 Versatel behält sich für jeden Fall der Gefährdung, Störung und Beschädigung von Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung

8.1 1&1 Versatel wird die im Rahmen der Leitungsauskunft anfallenden personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, EMail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.

8.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO).

8.3 1&1 Versatel wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Mildner
Geschäftsführer: Frank Rosenberger (Vorsitzender), Dr. Martin Fischer, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Dr. Borislav Tadic, Ahmet Yayan
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270
Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationslinien (Kabelanlagen, Kabelschächte, Kabelkanalrohre u.ä.) der 1&1 Versatel sind Bestandteil der öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsanlagen. Sie können bei Arbeiten, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der - für die Öffentlichkeit wichtige - Telekommunikationsdienst von 1&1 Versatel erheblich gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, ist verpflichtet, 1&1 Versatel den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

A. Vor Baubeginn

1. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist bei 1&1 Versatel eine Leitungsauskunft anzufordern.

2. Für die Leitungsauskunft stellt 1&1 Versatel den Auskunftssuchenden mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

   Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an 1&1 Versatel zu richten.
   Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich.

   Die **1&1 Versatel Online Leitungsauskunft** ist zu erreichen unter:

   https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop

   Die **schriftlichen Anfragen** sind zu richten an:

   Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Aroser Allee 78,13407 Berlin.

   Fax: 030 - 81 88 91 111

   E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

   Einzelheiten zur 1&1 Versatel Leitungsauskunft ergeben sich aus den „Nutzungsbedingungen 1&1 Versatel Leitungsauskunft“. Diese können auf der Internetseite der Leitungsauskunft Online eingesehen oder bei 1&1 Versatel angefordert werden.

3. Sind Anlagen der 1&1 Versatel von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (MO bis FR) vorher per Fax oder E-Mail bekannt zu geben (Kontaktdaten siehe Ziffer 1).

B. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel beschädigt werden können.

2. Jedes Unternehmen und jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel ausführt, ist daher verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere müssen Mitarbeiter und Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden.

3. Die bauausführenden Unternehmen bzw. Personen (nachfolgend „Bauausführenden“ genannt) haben der 1&1 Versatel bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.

4. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der 1&1 Versatel oder von 1&1 Versatel beauftragten Dritten entbindet die Bauausführenden nicht von der gebotenen Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung. Der Bauausführende bleibt für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt verantwortlich. 1&1 Versatel und die von ihr beauftragten Dritten haben keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden.

5. Der Bauausführende ist verpflichtet, vor Baubeginn die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen zu ermitteln. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

   a. Kabelanlagen der 1&1 Versatel werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.

   b. Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel können in PVC-Rohre, Betonformsteine etc. eingezogen sein. Ferner können die Kabelanlagen durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können

durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen das Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern sollen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hinweisen.

Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „Versatel" können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei 1&1 Versatel nachzufragen.

c. Die Kabelanlagen liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 80cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich sind Tiefenabweichungen bis zu 50cm keine Ausnahme. Eine abweichende Kabellage ist im Bereich von Abzweigern und Kabelverbänden und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

d. In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von 5-6 m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 20 m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den 1&1 Versatel-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.

e. Die genaue Lage der Kabelanlagen der 1&1 Versatel ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.

6. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:

a. Es ist ein Mindestabstand zu den 1&1 Versatel-Kabelanlagen von 0,4 m einzuhalten.

b. 1&1 Versatel-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der 1&1 Versatel nicht über- oder unterbaut werden.

c. Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Kabelanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch 1&1 Versatel befugten Person gestattet.

d. In unmittelbarer Nähe der Kabelanlagen der 1&1 Versatel darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.

e. Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

f. Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

C. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Kabelanlagen ist unverzüglich an das Netzbetriebszentrum (NOC) der 1&1 Versatel zu melden. Das Netzbetriebszentrum ist ganztägig unter folgender Nummer zu erreichen:

Telefonnummer +49 201 4269 366

2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit 1&1 Versatel oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.

3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Kabelanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.

4. Aufgetretene Schäden sind durch 1&1 Versatel oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit 1&1 Versatel behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit 1&1 Versatel durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.

5. Freigelegte Fernmeldeanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit 1&1 Versatel wieder eingedeckt werden.

a. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist.

b. Sodann ist auf das Kabel eine 10cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer festzustampfen.

c. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Mildner
Geschäftsführer: Frank Rosenberger (Vorsitzender), Dr. Martin Fischer, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Dr. Borislav Tadic, Ahmet Yayan
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270
Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg -
SÖR/V-5/KO
Herr Marek Matuszyk
Sulzbacher Straße 2 - 6
90489 Nürnberg

Felix Leikauf
Abteilung Netzplanung
NNG-NP-IS Leik
AZ: ANS02202433750

Telefon: 0911 802-17297
Telefax: 0911 802-8817297
E-Mail: instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de
Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 8. August 2024

Vorabinformation über unsere Versorgungsanlagen im Bereich Nürnberg, Wettersteinstr./ Otto-Bärnreuther-Str

Ihr Schreiben vom 06.08.2024
Ihr Zeichen: 20241264

Sehr geehrter Herr Matuszyk,

in der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.

Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten (z.B. Errichtung von Gebäuden, Aufgrabungen, Materiallagerungen, Einsatz von Baumaschinen etc.) im Bereich unserer Versorgungsanlagen ist eine

Einweisung zwingend erforderlich!

Diese Einweisung ist spätestens 3 - 5 Arbeitstage vor Baubeginn bei der N-ERGIE Netz GmbH zu beantragen. Bitte nutzen Sie hierfür auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de im Online-Service „Netzauskunft“ den Antragstyp Einweisung.

Unsere Stellungnahme und die von uns überlassenen Pläne beinhalten keine Einweisung und ersetzen diese auch nicht. Im Rahmen der Einweisung werden Ihnen bzw. den im Zuge des von Ihnen geplanten Vorhabens tätigen Unternehmen die konkret zum Schutz unserer Anlagen erforderlichen Auflagen, Maßnahmen und Pflichten bekannt gegeben, die zwingend einzuhalten sind. Diese dienen zugleich auch der Sicherheit der auf der Baustelle tätigen Personen und dem Schutz unserer Kunden vor Versorgungsstörungen. Die Nichteinholung

einer Einweisung bzw. die Nichtbeachtung der vorgegebenen Auflagen, Maßnahmen und Pflichten führen nach ständiger Rechtsprechung zu einer Haftung des jeweils Verpflichteten, sollte es bei Durchführung der Arbeiten zu Schäden an unseren Versorgungsanlagen kommen. Bei Personenschäden ist zudem mit polizeilichen Ermittlungen gegen den Verantwortlichen zu rechnen.

Stellen Sie deshalb auch im eigenen Interesse sicher, dass von Ihnen bzw. den ausführenden Unternehmen und Personen die Einweisungen unbedingt und rechtzeitig eingeholt und die festgelegten Auflagen, Maßnahmen und Pflichten zwingend erfüllt und eingehalten werden.

Für Ihre Planungen bzw. Kostenermittlung machen wir Sie nachfolgend auf weitere wesentliche Pflichten und Auflagen bei Durchführung der von Ihnen geplanten Maßnahmen aufmerksam. Diese werden im Zuge der Einweisung konkretisiert und können über die nachfolgende Auflistung hinausgehen.

Bei Annäherungen der von Ihnen geplanten Maßnahmen an unsere Anlagen bitten wir Sie, diese Maßnahmen mit uns rechtzeitig (mind. 8 Wochen) vorher im Rahmen eines Instruktionsverfahrens, soweit möglich unter Vorlage verbindlicher Lage-, Bau, Höhen- bzw. Querschnitts- und Detailpläne, abzustimmen. In diesem Zusammenhang sind auch Informationen über eventuell geplante Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum und Art des Baugrubenverbaus für uns von größter Bedeutung.

Bitte beachten Sie, dass unsere Anlagen nicht überbaut werden dürfen und je nach Art unserer Anlagen entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten sind.

Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen sind die geltenden „Sicherheitsvorschriften, Technischen Regeln“ sowie das Merkblatt für erdverlegte Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

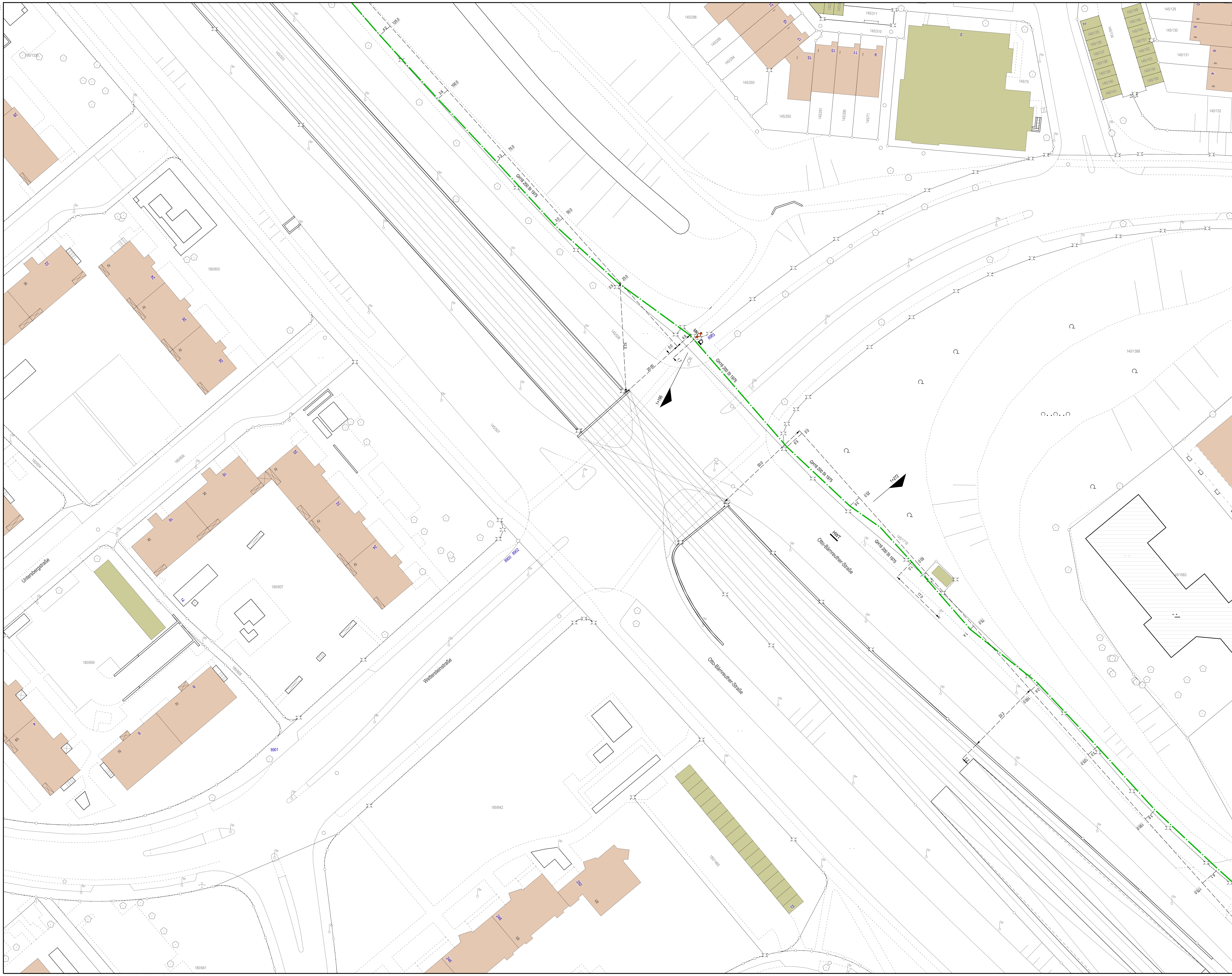
Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

Anlagen:
Bestandspläne (dxf & pdf)
Merkblätter

A1



Zeichenerklärung (Auszug)

Gasleitung Hochdruck

Die vollständige Zeichenerklärung ist mit dem QR-Code oder auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de mit dem Webcode 2000 abrufbar.

N-ERGIE netz

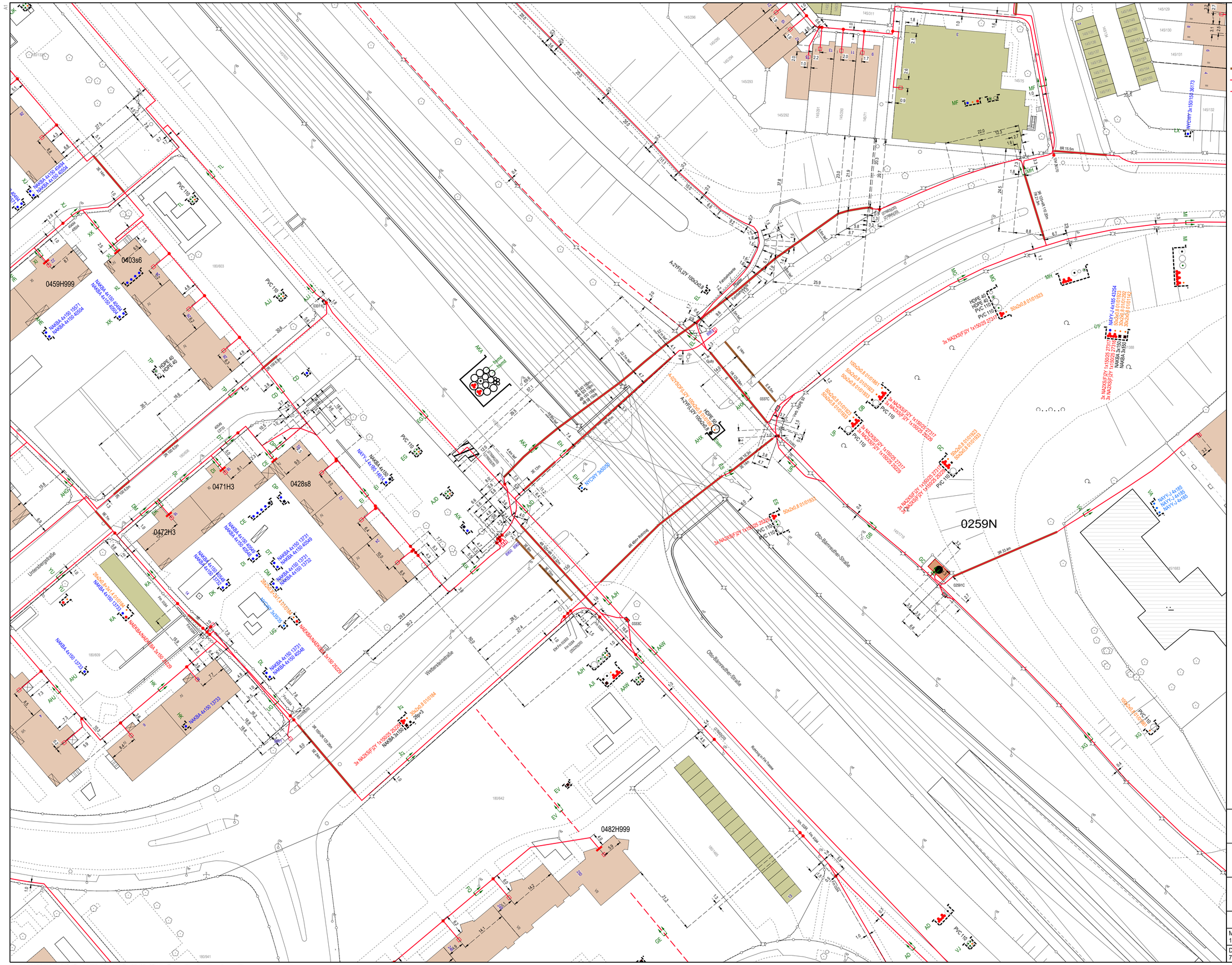
Der übergebene Bestandsplan ist nicht zur Maßentnahme geeignet. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung einer Einweisung des konkreten Vorhabens in unserem Hause und der Einhaltung der daraus resultierenden Pflichten. Bei Unklarheiten bezüglich des Planauszuges ist mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bestandsplanauszug Gas

Maßstab: 1:500	Ersteller: leika08
Datum: 7.08.2024	Otto-Bärnreuther-Str

20241264

Die Rechte der Leitungsdarstellung liegen bei der N-ERGIE Netz GmbH.
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, © Stadt Nürnberg, © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg



Die Rechte der Leitungsdarstellung liegen bei der N-ERGIE Netz GmbH.
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, © Stadt Nürnberg, © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Zeichenerklärung (Auszug)

- Überflurhydrant
- Gartenhydrant
- Anschlussltg. Wasser
- Wasserleitung (Kunde)
- Wasserleitung (tot)
- Versorgungsleitung Wasser
- Schutzrohr Wasser

Die vollständige Zeichenerklärung ist mit dem QR-Code oder auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de mit dem Webcode 2000 abrufbar.

N-ERGIE netz

Der übergebene Bestandsplan ist nicht zur Maßentnahme geeignet. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung einer Einweisung des konkreten Vorhabens in unserem Hause und der Einhaltung der daraus resultierenden Pflichten. Bei Unklarheiten bezüglich des Planauszuges ist mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bestandsplanauszug Wasser

Maßstab: 1:500	Ersteller: leika08
Datum: 7.08.2024	Otto-Bärnreuther-Str

20241264

Die Rechte der Leitungsdarstellung liegen bei der N-ERGIE Netz GmbH.
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, © Stadt Nürnberg, © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Merkblatt für erdverlegte Anlagen
Auflagen und Hinweise

Allgemeines

Bei allen Arbeiten – mit oder ohne Geräteeinsatz – im Bereich der Versorgungsanlagen sind generell alle einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der vorhandenen Versorgungsanlagen zu beachten und einzuhalten, insbesondere die Vorgaben der DIN, der DVGW, der VDE, die Hinweise der Berufsgenossenschaften sowie die im Rahmen von Instruktionen oder Einweisungen erteilten Auflagen und ausgehändigten Merkblätter.

Vor den geplanten Bauarbeiten

Der Veranlasser der Baumaßnahme ist im Vorfeld jeglicher Bauaktivitäten verpflichtet, sich im Rahmen einer Einweisung umfassende Informationen / Erkundigungen über vorhandene Versorgungsanlagen unmittelbar beim jeweiligen Anlagenbetreiber einzuholen und diesen frühzeitig über die geplante Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Erkundigungen bei Grundstückseigentümern, anderen Institutionen oder Dritten reichen nicht aus.

Bitte beachten Sie: **Ein Instruktionsverfahren beinhaltet weder eine Einweisung, noch ersetzt es diese!**
Eine Einweisung ist deshalb in jedem Fall, unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten erforderlich!

Zur Einweisung

Unsere Einweisung bezieht sich ausschließlich auf die im Einweisungsprotokoll aufgezählten Anlagen, für die wir als Netzbetreiber/-betreuer oder in sonstiger Weise zuständig oder beauftragt sind. Zusätzlich zu den, auf den von uns überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich im Einweisungsbereich weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen (z.B. EEG-Anschlusskabel) befinden, die nicht in unseren Plänen dokumentiert sind und über die wir keine Auskunft geben können. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. Informationen zu Anlagenbetreibern erhalten Sie möglicherweise von der jeweiligen Gemeinde, dem jeweiligen Straßenbaulastträger oder Grundstückseigentümer.

Der Netzbetreiber / -betreuer übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität der Dokumentation in den Planunterlagen.

Die in den Plänen enthaltenen Maßangaben sind unverbindlich, zur Maßentnahme nicht geeignet und besitzen nur informellen Charakter. Die Maße können von den örtlichen Gegebenheiten abweichen. Auch evtl. von uns im Rahmen der Einweisung vor Ort angebrachte Trassenmarkierungen weisen lediglich auf das Vorhandensein von Versorgungsanlagen hin und geben nicht den genauen Verlauf der Versorgungsanlagen wieder.

Die genaue Lage der unterirdisch verlegten Versorgungsanlagen ist durch Suchschlitze in Handschachtung oder andere geeignete Maßnahmen, welche im Vorfeld mit den unten angegebenen Stellen abzustimmen sind, vor Beginn der Bauausführung exakt festzustellen. Sofern Versorgungsanlagen nicht ermittelt werden können, ist vor Beginn weiterer Bautätigkeiten nochmals mit den unten angegebenen Stellen Kontakt aufzunehmen.

Bei Bautätigkeiten

Der Bauherr / Bauunternehmer bzw. dessen beauftragte Person hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Baustelle bei Arbeiten im Bereich der Versorgungsanlagen nur fachlich qualifiziertes und auf der Baustelle eingewiesenes Personal eingesetzt wird.

Nur bei Kenntnis der exakten Lage der Versorgungsanlagen ist der Einsatz von Maschinen zulässig. Der von uns vorgegebene Abstand zu den Versorgungsanlagen ist zwingend einzuhalten. Wird von uns nichts anderes vorgegeben, ist ein Abstand von mindestens **1,00 m** zu den Versorgungsanlagen beim Maschineneinsatz einzuhalten.

Trassenbänder bzw. Trassenabdeckungen sind nicht in jedem Fall vorhanden. Soweit vorhanden geben Trassenbänder keine Auskunft über den tatsächlichen Eigentümer / Betreiber der darunter liegenden Anlage.

Sofern die Arbeiten mittels grabenloser Verlegetechniken (z. B. Bodenspül- / Verdrängungsgeräten, mit Bodenankern, Räumbohrungen o. ä.) ausgeführt werden, muss sichergestellt sein, dass vor Beginn der Durchpressung, die Suchschlitze in ihrem Ausmaß so angelegt wurden, dass sämtliche Querungen mit unseren Leitungen erkennbar sind, beobachtet werden und notfalls die Geräte sofort angehalten werden können.

Vor Leitungsquerungen durch grabenlose Verlegetechniken bei Hochspannungsanlagen (ab 20-kV) **ist eine Abnahme** der angelegten Suchschlitze bei unten angegebenen Stellen zwingend einzuholen.

Im Bereich vorhandener Gashochdruckleitungen / 110-kV-Kabelanlagen ist grundsätzlich die Verwendung von grabenlosen Verlegetechniken unzulässig.

Werden während der Bauausführung oder beim Aufgraben 20-kV / 110-kV-Kabel freigelegt, so sind die Arbeiten umgehend einzustellen und der Anlagenverantwortliche zu informieren. Dieser legt zur Weiterarbeit Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen 20-kV / 110-kV-Kabel im Näherungsbereich der Baumaßnahmen fest.

Sollten bei der Bauausführung evtl. Abweichungen von der eingewiesenen / instruierten Trasse erfolgen bzw. notwendig werden, ist der Bauherr / Bauunternehmer verpflichtet, sich über evtl. Kabel- / Leitungslagen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten neu einweisen zu lassen.

Stand 01.05.2023

N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg I Telefon 0911 802-02, Telefax 0911 802-17005
Vorsitzender des Aufsichtsrats Peter Ruppert I **Geschäftsführer** Michael Weber, Dr. Peter Wolffram
Sitz der Gesellschaft Nürnberg I **Amtsgericht Nürnberg** HR B 23081 I **Umsatzsteuer-IdNr.** DE 251589629
Sparkasse Nürnberg IBAN DE59 7605 0101 0005 8956 02, BIC SSKNDE77XXX

Werden im Zuge der Baumaßnahme Kabel- / Leitungsanlagen vorgefunden, die planlich nicht dokumentiert sind, so muss der Bauherr / Bauunternehmer unverzüglich mit uns Kontakt aufnehmen. Diese Meldepflicht besteht auch dann, wenn gemäß Planeintrag Anlagen vorhanden sind, aber nicht ermittelt werden können.

Evtl. freigelegte Leitungen und Anlagenteile sind so abzusichern, dass eine Lageveränderung sowie Beschädigungen an der Isolierung während der Baumaßnahme bei und nach deren Verfüllung ausgeschlossen sind. Werden Leitungen auf einer Länge von mehr als 2,00 m freigelegt, ist eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.

Freigelegte Erdleitungen, verzinkte Bandeisen oder Kupferseile dürfen nicht beschädigt, unterbrochen oder entfernt werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. Außerdem dürfen keine metallischen Verbindungen zu diesen Erdungsanlagen hergestellt werden.

Bei Press- und Bohrarbeiten im Bereich von Gasleitungen herrscht **äußerstes Rauchverbot. Feuer- und Funkenbildung ist zu vermeiden.**

Bei Gasaustritt ist die Baustelle in ausreichendem Umfang zu sichern und sofort unser Zentrales Störungsmanagement zu verständigen.

Im Bereich von Gashochdruckleitungen darf grundsätzlich nur in offener Bauweise, in Handschachtung und nach Vorgaben und Einweisung unserer Mitarbeiter gearbeitet werden.

Es dürfen nur Verdichtungsgeräte mit einer max. Zentrifugal-Schlagkraft von 20 kN eingesetzt werden.

Die Anwesenheit unserer Mitarbeiter an der Baustelle entbindet die Baufirma nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die Einhaltung aller Sorgfaltspflichten und die von ihr verursachten Schäden.

Schutz- und Sicherheitsabstände

Im unmittelbaren Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Aufgrabungen nur mit größter Sorgfalt durchgeführt werden. **Eine direkte Berührung unserer Anlagen ist auszuschließen!**

Sofern sich aus dem Einweisungsprotokoll, den Merkblättern oder anderen Festlegungen oder Vereinbarungen nichts anderes ergibt, sind grundsätzlich die festgeschriebenen Sicherheitsregeln und Sicherheitsabstände (z.B. nach VDE, DVGW usw.) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Geringere Sicherheitsabstände sind nur in Ausnahmefällen möglich und nur nach vorheriger Abstimmung mit uns zulässig.

Für Gashochdruckleitungen und 110-kV-Leitungen gelten besondere Abstände und Auflagen!

Es sind, soweit nichts anderes festgehalten wurde, mindestens die folgenden Abstände zwischen Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und Anlagen Dritter einzuhalten:

Mindestabstand bei Parallelführung (lichte Weite): **0,40 m**
Mindestabstand bei Kreuzung (lichte Weite): **0,20 m**

Bei Baumpflanzungen ist ein Regelabstand von 2,50 m einzuhalten.

Verhaltensrichtlinien bei Schäden

Sollten bei Bautätigkeiten Leitungs- oder Anlagenschäden oder ein Gasaustritt erkennbar oder entstanden sein, so sind unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten, damit Gefahren für Leib und Leben, Umwelt und Versorgungssicherheit vermieden werden. Insbesondere ist die Baustelle in ausreichendem Umfang zu sichern und sofort unser Zentrales Störungsmanagement zu verständigen.

Terminabstimmung Baustelleneinweisungen

Baustelleneinweisungen mit örtlichen Trassenvorzeigungen erfolgen nach vorheriger Terminabstimmung mit der N-ERGIE Netz GmbH. Dabei ist in jedem Falle, ein Zeitvorlauf von **mindestens 3 – 5 Arbeitstagen vor Baubeginn** einzuplanen. Die regionalen Anlaufstellen für die Koordination von örtlichen Baueinweisungen sind unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Region Nürnberg	**Ruf – Nr. 0911 802 – 78384**
Region Weißenburg/Rothenburg	**Ruf – Nr. 0911 802 – 16856**

Notrufnummern

Zentrales Störungsmanagement (Tag und Nacht)

Strom	**0800 234-2500**
Erdgas und Wasser	**0800 234-3600**
Fernwärme	**0800 234-4500**
Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**

Stand 01.05.2023

Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik
Niederlassung Süd, Am Fernmeldeturm 2, 90441
Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Verwaltung/Koordinierungsstelle, IT
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

mailto: soer-instruktionen@stadt.nuernberg.de

Helga Kolb | PTI 13 Nürnberg – Betrieb 1
+49 911 150-4605 | T_NL_Sued_PTI13_PB-L_Nuernberg@telekom.de
14. August 2024 20241264 - Spartenauskunft - Wettersteinstr. - dxf/dwg -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bekanntgabe Ihres Vorhabens.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen.

Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.

Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.

Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de.

Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.

Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Eine Übermittlung der Lagepläne in DXF/DWG-Format ist uns leider nicht möglich.

Freundliche Grüße

i. A. i. A.

Anlagen
1 Lageplan



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Süd		
PTI	Nürnberg		
ONB	Nürnberg	AsB	45, 48, 80, 81
Bemerkung:		VsB	911B
Sicht	Lageplan		
		Name	Kolb, Helga
Maßstab	1:1000		
		Datum	14.08.2024
Blatt	1		

Otto-Bärenreuther-Str.

Otto-Bärnreuther-Straße

Thomas-Mann-Straße

Untersbergstraße

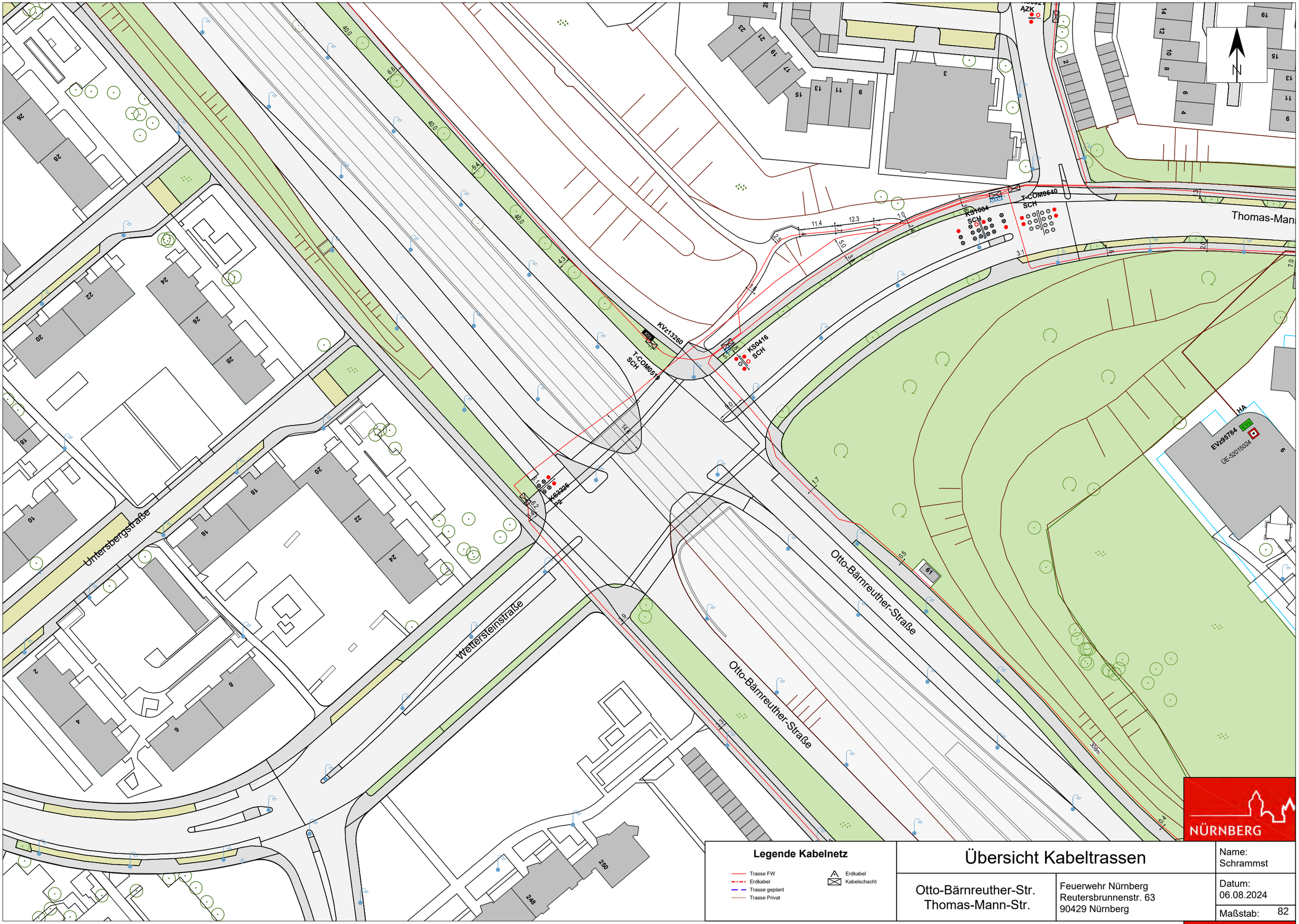
Tiefgarage

Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH

1:500
Druckformat: A1

Erstellungsdatum 09.08.2024

© Vodafone Deutschland GmbH / © Vodafone GmbH 81


Untersbergstraße
Wettersteinstraße
Otto-Bärnreuther-Straße
Otto-Bärnreuther-Straße
Thomas-Mann
KVz13260
T-COM0540
SCH
KS1084
SCH
T-COM0540
SCH
KS0416
SCH
T-COM0540
SCH
KS3226
SCH
AZK
EVz95784
ÜE-52015024
HA
N
40.0
40.0
40.0
6.8
5.4
4.3
11.4
12.3
1.0
5.0
3.1
14.6
17
5.1
306m
0.4
7.0
2.1
Legende Kabelnetz
Trasse FW
Erdkabel
Trasse geplant
Trasse Privat
Erdkabel
Kabelschacht
Übersicht Kabeltrassen
Otto-Bärnreuther-Str.
Thomas-Mann-Str.
Feuerwehr Nürnberg
Reutersbrunnenstr. 63
90429 Nürnberg
Name:
Schrammst
Datum:
06.08.2024
Maßstab:
82
NÜRNBERG

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
Bild:

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Thomas-Mann-Straße
Otto-Bärnreuther-Straße
Untersbergstraße
Scharfreiterring
abgemauert
ehem. verrohrter Neuselsbrunngraben
HsNr. 14
HsNr. 7
HsNr. 5

145/77 145/69 145/70 145/297 145/296 145/295 145/294 145/293 145/292 145/291 145/290 145/71 145/1683 145/1718 145/508 145/503 145/507 180/1465 180/642 180/607 180/608 180/609 180/604 180/606 180/603

DN 400 B DN 300 B DN 1200 STB DN 1200 SB DN 500 B DN 600 B DN 700 B Ø300B Ø400B Ø500B DN300B

Koordinaten und Höhen sind unverbindlich. Sämtliche Angaben sind vor Ort zu prüfen.

NÜRNBERG
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Ausdruck aus dem Kanalinformationssystem

vom 07.08.2024	Maßstab:	1:1.000
Jasmin Minder	Tel.:	0911 / 231 14993
Abwasserableitung Systemplanung	Fax:	0911 / 231
		Jasmin.Minder@stadt.nuernberg.de
Adolf-Braun-Straße 33	90429 Nürnberg	www.sun.nuernberg.de

Nutzung ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben gestattet.

Legende:

Liniendarstellung gemäß Kanalart/Nutzung - allgemein gültig
Freispiegelleitung = einfacher Fließrichtungspfeil | Druckleitung = Doppelpfeil

Farbliche Darstellung der Anlagen:

Profilbreite < 1000 mm

- Bestand Mischwasser SUN
- Bestand Schmutzwasser SUN
- Bestand Regenwasser SUN
- Bestand Grundwasser SUN
- Bestand Fließgewässer SUN
- Bestand Regenwasser SÖR-Straßenbau
- Bestand Fließgewässer SÖR-Wasserwirtschaft
- Bestand Mischwasser Privateigentum
- Planung
- Stillgelegt - verdämmt / verfüllt
- Stillgelegt - außer Betrieb

Profilbreite >= 1000 mm

- Abmauerung
- Dammbalken
- Drossel
- Rückflussverhinderer
- Schieber
- Wehr Ü 301,5

Zusätzliche Signaturen

- Lage ungenau
- Kanal renoviert
- anstehende Sanierung
- Lichtwellenleiter im Kanal – bei Kanalanschluss sind weitere Informationen anzufragen

43890184
400,00
398,00
Schachtbauwerk

Haltungs- und Schachtinformationen:

DN 300 STZ
14,3‰ 33,0m
Profil Nennweite Material
Sohlgefälle Länge

43890188 Schachtbezeichnung
400,00 Deckelhöhe
398,00 Sohlhöhe

Private Anschlußleitung
43890189_AS

Das Ableiten von Abwasser in die öffentliche Kanalisation ist entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg zu planen und zu betreiben.

Informationen zu Einleitbedingungen und Fragen zu Entwässerungsplanung erteilt die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Abt. Grundstücksentwässerung, Peuntgasse 12, 90402 Nürnberg.

Der Plan enthält nur Angaben zur öffentlichen Kanalisation.
Hausanschlusskanäle sind i. d. R. nicht, bzw. nur systematisch dargestellt.
Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind eigenständig zu ermitteln.

Für technische Planungen sind die Verhältnisse vor Ort maßgebend, die Angaben sind ohne Gewähr.

Höhenbezgssystem: NHN (Status 170)

Verpflichtungserklärung für den Umgang mit georeferenzierten Daten

Es wurden digitale Daten zur Verfügung gestellt. Diese bestehen aus

- ☐ Geobasisdaten
- ☒ Kanaldaten der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
- ☐ Fachdaten einer Dienststelle der Stadt Nürnberg,
  hier:.....

Auftraggeber:

.....

Bezeichnung des Auftrags/Projekts:

.....

Die Urheber- und Eigentumsrechte der DSGK liegen bei dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geo), die Fachdaten bei der jeweiligen Fachdienststelle.

Die zur Verfügung gestellten Geoinformationen besitzen nur informellen Charakter. Höhen-, Lage- und Maßangaben sind unverbindlich. Abweichungen zur Örtlichkeit sind möglich. Koordinaten und Höhenangaben sind unverbindlich.
Sämtliche Angaben sind vor Ort zu prüfen.

Wir verpflichten uns, die von der Stadt Nürnberg gelieferten, georeferenzierten Daten ausschließlich zur Bearbeitung des einzelnen Projekts/Teilauftrags zu verwenden und nicht weiterzugeben.

Nach Erledigung des Auftrags/Teilauftrags werden alle Daten gelöscht. Es wird sichergestellt, dass eine Weiterverwendung der Daten nach Abschluss des o.g. Projekts/Teilauftrags nicht erfolgen kann.

Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten und Geodatendiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Nutzungsbedingungen)“ (https://geoportal.bayern.de/geodatenonline/gdoresources/pdfs/nutzungsbedingungen-daten.pdf)

Eine Präsentation dieser Daten im Internet ist nicht zulässig.

<u>Ausdrucken / PDFs</u>
Bei jedem Ausdruck / PDF sind sämtliche Copyrighthinweise zu der Datenherkunft anzubringen. Es ist folgender Passus aufzunehmen:

> *„Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.“*

Bei den Geobasisdaten ist die Bayerische Vermessungsverwaltung zu nennen, bei der Darstellung von Geodaten bei denen die Stadt Nürnberg die Eigentumsrechte hat, ist als Copyrighthinweis „© Stadt Nürnberg“ anzugeben.
Bei anderen Eigentumsrechten, ist entsprechend (siehe Tabelle nächste Seite) auf diese hinzuweisen.

PDF-Dateien dürfen nur ohne Georeferenzierung und ohne Zugriff auf einzelne Vektorelemente im PDF erzeugt werden. Dies kann durch Schützen des PDF-Inhaltes oder durch Erzeugen eines Rasterbilds innerhalb der PDF geschehen.

Die oben beschriebenen Nutzungseinschränkungen und Auflagen werden anerkannt und eingehalten.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Übersicht der Eigentumsrechte und Copyrighthinweise

Daten	Eigentümer	Copyrighthinweis
Katasterdatenbestand z.B.: Gebäude Flurstücke Nutzungen	Bayerische Vermessungsverwaltung	© Bayerische Vermessungsverwaltung
Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS) z.B.: Gewässer, Daten für generalisierende Darstellungen, Nutzungen	Bayerische Vermessungsverwaltung	© Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie	Stadt Nürnberg/ Geo	© Stadt Nürnberg
Kanaldaten	Stadt Nürnberg/ SUN	© Stadt Nürnberg
SÖR Wasserwirtschaft	Stadt Nürnberg/ SÖR	© Stadt Nürnberg
Bebauungsplandaten (BISS)	Stadt Nürnberg/ Stpl	© Stadt Nürnberg
Umweltdaten z.B.: Wasserschutzgebiete	Stadt Nürnberg/ UWA	© Stadt Nürnberg
Orthofotos von 2006 2009 2016 2018	Aerowest	©Aerowest GmbH/Google / Inc. ©Aerowest 2009 © Stadt Nürnberg
Orthofotos Von 2011 2014 2017	Bayerische Vermessungsverwaltung	©Landesamt für Vermessung und Geoinformation oder Kurzform: ©LVG Bayern

Die Daten mit dem Copyrighthinweis © Stadt Nürnberg sind nur beispielhaft aufgezählt.

Zurück per Post oder Fax: 0911 231-4535 oder E-Mail an Absender

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg

Datenschutzhinweis
„Verpflichtungserklärung für den Umgang mit georeferenzierten Daten“

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Str. 33a, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 46 49

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Nachweis des Erhalts der Nutzungsbeschränkung.

Weitergabe von Daten
Bei Nachfrage vom Eigentümer der Ihnen überlassenen Daten werden diesem Ihre Kontaktdaten weitergemeldet. Eine Weitergabe von Ihren Daten aus anderem Grund erfolgt nicht.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. den Angaben zur Rechtsgrundlage der Verarbeitung (s.o.) und für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerruf ist hier nicht möglich.

LSA 543

LSA 690
Abgebaut

LSA 691

Thomas - Mann - Straße

Otto - Bärnreuther - Straße

U-Bahnlinie 1

Scharfreiterring

Wettersteinstraße

Untersbergstraße

Zugspitzstraße

Karwendelstraße

Schneefernerring

Lina - Ammon - Straße

U-Bahnhof

Tiefgarage

TS

6x2x0,8 v. KV 4522 Otto-Bärenreuther- / Thomas Mann-Str.
zum SG 691 Dienstleistngspark Süd / Otto-Bärenreuther-Str.

4x 10Ø Netzkabel
vom SG 543 Otto-Bärenreuther- / Thomas Mann-Str.
zum SG 691 Dienstleistngspark Süd / Otto-Bärenreuther-Str.

im Trog der U-Bahn
100x2x0,8 v. KV 4522 Otto-Bärenreuther- / Thomas Mann-Str.
zum KV 4525 Breslauer- / Oppelner Str.

180/607 180/610 180/642 180/1465 180/941 180/1183 180/643 180/644 180/1189 180/1182 180/611 180/2284 180/1184 180/1185 180/646 180/652 180/653 180/1186 180/2289 180/1188 180/1187 180/643 180/1670 180/1199 180/1200 180/658 180/655 180/652 180/1191 180/1190 180/650 180/648

145/1388 145/1684 145/1563 145/1564 145/4 145/1381 145/1685 145/1683 145/1387 145/508 145/1682 145/1386 145/5037 145/5033

61-14-16

61-15-15

61-14-12

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
SÖR/1-E/2 / Verkehrsregelungstechnik
Donaustr. 90 90451 Nürnberg

M 1:1000 Datum 14.11.2012

Kataster 61-14-11

Auflagen für Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen von SÖR/1-E/2

Allgemeines

Kabelanlagen von SÖR/1-E/2 sind sowohl in öffentlichen als auch im Einzelfall in privaten Grundstücksflächen vorhanden. Wer diese Anlagen beschädigt, kann strafrechtlich verfolgt und auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Bei der Beschädigung sind auch schwerwiegende Personenschäden nicht ausgeschlossen. Personen- und Sachschäden können sowohl als direkte (z.B. durch elektrischen Schlag) als auch durch indirekte Folge (z.B. durch Ausfall von Lichtsignalanlagen) der Beschädigung entstehen. Eine Beschädigung einer Kabelanlage von SÖR/1-E/2 kann auch Folgeschäden an Orten, die vom Ort der Beschädigung nicht einsehbar sind, zur Folge haben.

Bei allen Arbeiten im Bereich der Kabeltrassen sind alle einschlägigen Vorschriften, Normen und Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Eine im Zuge einer Instruktion erteilte Leitungsauskunft entbindet **nicht** von den im weiteren genannten Auflagen.

Planunterlagen

Die Kabelanlagen von SÖR/1-E/2 werden nicht vorgezeigt. Die ausführende Firma hat sich rechtzeitig vor Baubeginn (gem. der Auflagen im Sondernutzungsantrag) über die genaue Lage der Kabel zu informieren.
Einsicht in die Unterlagen unter folgender Adresse:
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Donaustr. 90, 2. Stock, Zi. 311 (Mo-Do 7:30-15:30 Uhr, Fr. 7:30-12:00 Uhr)
Die in den Planunterlagen enthaltenen Maßangaben sind unverbindlich und besitzen nur informellen Charakter. Die genauen Kabellagen können erst durch Suchschlitze genau bestimmt werden. Vorhandene Kabelanlagen sind per Handschachtung freizulegen und ggf. zu sichern. Die Höhenlagen der Kabel sind in der Regel nicht dokumentiert. **Besonders im Bereich von Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, U-Bahn-Bauwerke, Unterführungen, Straßenbahngleisen, Kellergewölbe etc.) ist mit einer Minderdeckung zu rechnen.**

Sicherheitsabstände

Im unmittelbaren Bereich von Kabelanlagen von SÖR/1-E/2 dürfen Aufgrabungen nur mit größter Sorgfalt und per Handschachtung durchgeführt werden.
Bei der Neuverlegung von Anlagen sind folgende Mindestabstände (lichte Weite) einzuhalten:

- Parallelführung: **0,4 m**
- Kreuzung: **0,2 m**

Bei Baumpflanzungen ist ein Mindestabstand von **2,5 m** zwischen Wurzelbereich des Baumes und Kabelanlage einzuhalten.

Schutzmaßnahmen

Evtl. freigelegte Kabel und Anlagenteile sind so abzusichern, dass eine Beschädigung und die Veränderung der Lage der Kabel während der Baumaßnahme ausgeschlossen ist. Vorhandene Trassenbänder und Kabelschutzabdeckungen sind bei der Verfüllung wieder wie vorgefunden einzubauen. Kabel, Kabelschutzrohre und Kabelformsteine im Bereich größerer Baugruben (> 1 m) sind aufzuhängen und abzustützen. Freigelegte Bandeisen, Staberder und Erdungsplatten dürfen nicht beschädigt, unterbrochen oder entfernt werden.

Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind mindestens 3 Tage vor Baubeginn mit SÖR/1-E/2 unter Tel. 0911/231-4892 (ggf. mehrfach versuchen) abzustimmen.

Verhaltensrichtlinien bei Beschädigung

Bei einer eventuellen Beschädigung von Kabelanlagen (Gefahren durch elektrischen Strom) ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen und so abzuschranken, dass auch zum Aufenthalt in der Baustelle befugte Personen diesen nicht betreten. SÖR/1-E/2 ist unverzüglich unter Tel. 0911/231-3060 zu verständigen. Die Arbeiten in diesem Bereich dürfen erst fortgesetzt werden, wenn ein Mitarbeiter von SÖR/1-E/2 den Schaden besichtigt und die Schadensbehebung durchgeführt wurde.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026004398 - Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

01	**Verkehrsführung und Verkehrssicherung**					**EUR .....**
01.01	**VKF Bauphase 2**					**EUR .....**
01.01.10	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 2

Planunterlage 114.2
Planunterlage 114.U1
Planunterlage 114.U-RG1
die zwischenzeitliche Anpassung und Rückstellung der Verkehrsführung für die Verlegung der Leerrohranlage ist einzurechnen.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.01.20	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.01.30	**YesVerkehrssich. läng. Dauer abbauen VZ-Plan des AG in Kraft setzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 198051201299
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transpor-

table Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.
Länge des Arbeitsbereiches 410 und 280
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 2
Das Reinigen der Fahrbahn im Bereich der von der Verkehrsführung betroffenen Fläche (abgesperrter Bereich) ist einzurechnen.

01.01.40 **Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**43,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 1980531602
Fläche der Markierung reinigen.
Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten um-
schriebenen Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

01.01.50 **Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr. Breite 0,12 m Folie mind. P 5 grobstr. Decke Markierung entf.**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**550,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533211401101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende

Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 5.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.01.60	**Längsmarkierung Typ II herstellen Str/L 1zu1 Blockm Breite 0,25 m Folie mind. P 6 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**25,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533243402101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).
Strichbreite = 0,25 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.01.70	**Pfeilmarkierung Typ II herst. li.o.re. ab Länge 5,00 m Folie mind. P 6 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**9,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980533822302101
Pfeilmarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.01.80	**Pfeilmarkierung Typ II herst. gerad.+li.o.re.ab Länge 5,00 m Folie mind. P 6 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**4,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980533832302101
Pfeilmarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.01.90	**Auskreuzung herstellen Typ I Breite 0,12 m Länge 2 x 5,00 m mind. P 6 grobstr. Decke Folie entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Auskreuzung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Als Markierungssystem aus Folie Typ II.
Strichbreite = 0,12 m.
Strichlänge = 2 x 5,00 m.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierungsfolie entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Sonst wie STL-Nr. 19 805 / 344 11 24 11

01.01.100	**Transp. LSA Typ D aufb.u.abb. Einm.verk + 2 Fg. Versorg. n. Wahl verk.abh.St.2SZP VTU erstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
LSA für Einmündungsverkehr mit 2 Fahrzeugsignalgruppen und einer Fußgängersignalgruppe.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.
Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.
Die augestellten Unterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der LSA mit VPL/VT und SÖR/1-E/2 abzustimmen.

sonst wie STL-Nr. 19 805 / 510 30 14 01

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.110	**Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition**	**19%**	**262,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980551501
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.120	**YesKontrolle d. Verkehrss. an Arb .st. zwei bzw. einmal**	**19%**	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980570519
Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.01.130	**YesKontrolle d. Verkehrss. a. Uml .str.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980571099
Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.
Kontrolle der Umleitungsstrecke gem. VZ-Plan einschließlich Geh- und Radwegumleitung
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.02	**VKF Bauphase 3**				**EUR .....**	
01.02.10	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.

Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 3
Planunterlage 114.3
Planunterlage 114.U1
Planunterlage 114.U-RG1
die zwischenzeitliche Anpassung und Rückstellung der Verkehrsführung für die Verlegung der Leerrohranlage ist einzurechnen.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.02.20	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.02.30	**YesVerkehrssich. läng. Dauer abbauen VZ-Plan des AG in Kraft setzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 198051201299
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer ab-

bauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.
Länge des Arbeitsbereiches 590 und 220
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 3
Das Reinigen der Fahrbahn im Bereich der von der Verkehrsführung betroffenen Fläche
(abgesperrter Bereich) ist einzurechnen.

01.02.40	**Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**196,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 1980531602
Fläche der Markierung reinigen.
Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten um-
schriebenen Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

01.02.50	**Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr. Breite 0,12 m Folie mind. P 5 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**350,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533211401101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 5.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.02.60	**Längsmarkierung Typ II herstellen Str/L 1zu1 Blockm Breite 0,25 m Folie mind. P 6 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**15,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533243402101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).
Strichbreite = 0,25 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.02.70	**Transp. LSA Typ D aufb.u.abb. Einm.verk + 2 Fg. Versorg. n. Wahl verk.abh.St.2SZP VTU erstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Vorhandene Transportable Lichtsignalanlage (LSA) aus BA1 für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, an neue Verkehrsführugn anpassen und in Betrieb nehmen und abbauen. Einschließlich Neuberechnung der Signalzeiten und programieren der Anlage. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandset-
zung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
LSA für Einmündungsverkehr mit 2 Fahrzeugsignalgruppen und einer Fußgängersignalgruppe.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.
Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.
Die augestellten Unterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der LSA mit VPL/VT und SÖR/1-E/2 abzustimmen.

sonst wie STL-Nr. 19 805 / 510 30 14 01

01.02.80	**Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**262,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980551501
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

01.02.90	**YesKontrolle d. Verkehrss. an Arb .st. zwei bzw. einmal**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980570519
Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.02.100	**YesKontrolle d. Verkehrss. a. Uml .str.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**131,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980571099
Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.
Kontrolle der Umleitungsstrecke gem. VZ-Plan

einschließlich Geh- und Radwegumleitung
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.03	VKF Bauphase 4				EUR	
01.03.10	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 4
Planunterlage 114.4
Planunterlage 114.U2
Planunterlage 114.U-RG2
die zwischenzeitliche Anpassung und Rückstellung der Verkehrsführung für die Verlegung der Leerrohranlage ist einzurechnen.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.03.20	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**79,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.03.30	**YesVerkehrssich. läng. Dauer abbauen VZ-Plan des AG in Kraft setzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 198051201299
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.
Länge des Arbeitsbereiches 270 und 100
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 4
Das Reinigen der Fahrbahn im Bereich der von der Verkehrsführung betroffenen Fläche
(abgesperrter Bereich) ist einzurechnen.

01.03.40	**Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**45,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 1980531602
Fläche der Markierung reinigen.
Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten um-
schriebenen Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

01.03.50	**Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr. Breite 0,12 m Folie mind. P 5 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**360,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533211401101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenum-
randung als vorübergehende Markierung herstellen, war-
ten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 5.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwer-
tung nach Wahl des AN zuführen.

01.03.60	**YesTransp. LSA Typ D aufb.u.abb. Einm.verk + 2 Fg. 2 Ausleger Versorg. n. Wahl verk.abh.St.2SZP**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 19805510321499
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und zwei Fußgängersignalgruppen.
Mit zwei Auslegern.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.
Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitmatrix, Signalzeitenplan erstellen.
Die augestellten Unterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der LSA mit VPL/VT und SÖR/1-E/2 abzustimmen.

01.03.70	**Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**79,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980551501
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

01.03.80	**YesKontrolle d. Verkehrss. an Arb .st. zwei bzw. einmal**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**79,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980570519
Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.03.90	**YesKontrolle d. Verkehrss. a. Uml .str.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**79,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980571099
Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.
Kontrolle der Umleitungsstrecke gem. VZ-Plan

einschließlich Geh- und Rafwegumleitung
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.04	VKF Bauphase 5				EUR	
01.04.10	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 5
Planunterlage 114.5
Planunterlage 114.U4
Planunterlage 114.U-RG3
die zwischenzeitliche Anpassung und Rückstellung der Verkehrsführung für die Verlegung der Leerrohranlage ist einzurechnen.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.04.20	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**78,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.04.30	**YesVerkehrssich. läng. Dauer abbauen VZ-Plan des AG in Kraft setzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 198051201299
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.
Länge des Arbeitsbereiches 220 und 90
Für Verkehrsführungsphase Bauphase 5
Das Reinigen der Fahrbahn im Bereich der von der Verkehrsführung betroffenen Fläche
(abgesperrter Bereich) ist einzurechnen.

01.04.40	**Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**48,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 1980531602
Fläche der Markierung reinigen.
Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten um-
schriebenen Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

01.04.50	**Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr. Breite 0,12 m Folie mind. P 5 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**400,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 1980533211401101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 5.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.04.60	**YesTransp. LSA Typ D aufb.u.abb. Einm.verk + 2 Fg. 2 Ausleger Versorg. n. Wahl verk.abh.St.2SZP**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 19805510321499
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und zwei Fußgängersignalgruppen.
Mit zwei Auslegern.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.
Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitmatrix, Signalzeitenplan erstellen.
Die augestellten Unterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der LSA mit VPL/VT und SÖR/1-E/2 abzustimmen.

01.04.70	**Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**78,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980551501
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

01.04.80	**YesKontrolle d. Verkehrss. an Arb .st. zwei bzw. einmal**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**78,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980570519
Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.04.90	**YesKontrolle d. Verkehrss. a. Uml .str.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**78,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980571099
Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.
Kontrolle der Umleitungsstrecke gem. VZ-Plan

einschließlich Geh- und Rafwegumleitung
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.05	**Winterphase 27/28**				**EUR .....**	
01.05.10	**Transp. LSA Typ D aufb.u.abb. Einm.verk + 2 Fg. Versorg. n. Wahl verk.abh.St.2SZP VTU erstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
LSA für Einmündungsverkehr mit 4 Fahrzeugsignalgruppen (Hauptpsuren), 2 Abbiegersignale und 9 Fußgängersignalgruppen.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.
Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitmatrix, Signalzeitenplan erstellen.
Die augestellten Unterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der LSA mit VPL/VT und SÖR/1-E/2 abzustimmen.
Planunterlage 114.W
sonst wie STL-Nr. 19 805 / 510 30 14 01

01.05.20	**Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**107,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980551501
Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.

01.05.30	**YesKontrolle d. Verkehrss. an Arb .st.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**107,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980570599
Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle 1 x täglich
Dokumentation der Kontrolle mit elektronischem Gerät nach Wahl des AN. Ein Zugriff auf die Daten ist dem AG einzurichten.

01.06	**Vollsperrung Otto-Bärnreuther-Str.**	**EUR .....**

01.06.10	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Vollsperrung am Wochenende im Kreuzungsbereich
Otto-Bärnreuther-Straße/Thomas-Mann-Straße
Bauphase 4a
Planunterlage 114.4a
Planunterlage 114.U4
Planunterlage 114.U-RG2
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.06.20	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.30	**YesVerkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u.Uml.str VZ-Plan des AG auß.Kraft setzen Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 Psch	.....
		19%	**1,00**	**Psch**		

Stl-Nr.: 1980510531209102
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.
Nach Verkehrszeichenplan des AG.
Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen.
Für Verkehrsführungsphase Vollsperrung am Wochenende im Kreuzungsbereich
Otto-Bärnreuther-Straße/Wettersteinstraße.
Bauphase 5a
Planunterlage 114.5a
Planunterlage 114.U5
Planunterlage 114.U-RG3
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung

werden auf Nachweis erstattet.

01.06.40	**Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Stl-Nr.: 1980511010
Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.07 Einzelschilder und sonstiges **EUR .....**

Hinweis

Die folgenden OZ kommen nur bei zusätzlichen Anordnungen der Verkehrsbehörde zu den in den Planunterlagen des AG beschriebenen Bestandteile zur Anwendung.

01.07.10	**Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 1980531602
Fläche der Markierung reinigen.
Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten um-

schriebenen Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

01.07.20	**Sperrflächenmark- ierung Typ II herst Breite 0,25 m Folie mind. P 5 grobstr. Decke Markierung entf.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**100,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 19805336130111
Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich.
Strichbreite = 0,25 m.
Markierungssystem aus Folie.
Verkehrsklasse mindestens P 5.
Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.
Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

01.07.30	**YesVerk.schild aufb. , abb., vorh. Ronde,Dreie.Quad. Größe 2 Typ RA2 profilverstärkt Höhe 2,20 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980520812230499
Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat.
Größe 2.
Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2.
Schild = profilverstärkt.
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.

Einsatzzeit bis zum Ende der Baumaßnahme

01.07.40	**Verkehrsschild umsetzen Ronde,Dreie.Quad. Größe 2 Höhe 2,20 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 198052131204
Verkehrsschild innerhalb des Arbeitsstellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat.
Größe 2.
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.

01.07.50	**YesVerk.schild aufb. , abb., vorh. Größe 1Typ RA1 flach Höhe 2,20 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980520891119499
Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Verkehrsschild 422-xx
Größe 1.
Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1.
Schild = flach.
Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.
Einsatzzeit Bauphasen 2,3 und4

01.07.60	**YesVerkehrsschild umsetzen Größe 1 Höhe 2,20 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 198052139194
Verkehrsschild innerhalb des Arbeitsstellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Verkehrsschild 422-xx
Größe 1.
Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.

01.07.70	**Verkehrslenkungs- tafel aufb. u. abb. Z.501 bis 551 Typ RA2 profilverstärkt Höhe 2,20 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 19805228121003
Verkehrslenkungstafel nach Unterlagen des AG aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instand-setzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Verkehrslenkungstafel, Zeichen 501 bis 551, Rechteck, H x B 1600 x 1250 mm.
Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2.
Randausbildung = profilverstärkt.
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.

01.07.80 **Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Schr.bake eins. Folie Klasse RA2**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**50,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 19805405012000
Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm einseitig.
Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.

01.07.90 **Absp.g.,Warneinr. vorhalten wie Vorposition**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**50,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980541001
Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.

01.07.100 **Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Abspsch. 250x2000 Folie Klasse RA2 3 Strah.eins.gelb mit Tastleiste Versorg.n.Wahl AN**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 19805405052311
Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig auf-

bauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung.
Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.
Mit 3 Richtstrahlern einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1.
Mit Tastleiste.
Energieversorgung nach Wahl des AN.

01.07.110	**Absp.g.,Warneinr. vorhalten wie Vorposition**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Stl-Nr.: 1980541001
Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.
Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.

01.07.120	**LED-Anzeigetafel aufb., abb. mit Festspeicher 1600x1280mm re.Fahrb.rand Höhe 1,50 m m. Aufstellvorr. Geländeverhältn.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980525311011101
LED-Anzeigetafel aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Anzeigetafel programmieren. Vorhalten, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Technische Anforderungen an LED-Anzeigetafel nach Un-

terlagen des AG. Energieversorgung nach Unterlagen des AG. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Anzeigetafel mit Festspeicher (mind. Klasse A nach M TI).
Größe der Anzeigetafel ca. 1600 x 1280 mm.
Standort am rechten Fahrbahnrand. Seitenstreifen vorhanden.
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m. Aufstellhöhe gemessen von Unterkante der Anzeigetafel.
Mit Aufstellvorrichtung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen.
Baugrund- und Geländeverhältnisse nach Unterlagen des AG. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Anfallenden Aushub seitlich lagern. Fehlendes Material liefern.

01.08	**AKD**				**EUR .....**	
01.08.10	**YesVerk.sich. kürzerer Dauer durchf. stat. Arbeitsst. bis 4 Std. bei Tageslicht Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980513590191112
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan B IV/1
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches bis 50m
Gesamtdauer der Verkehrsführung bis 4 Std.
Bei Tageslicht.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.08.20	**YesVerk.sich. kürzerer Dauer durchf. stat. Arbeitsst. über 4 bis 8 Std. bei Tageslicht Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980513590192112
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan B IV/1
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches bis 50m
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.08.30	**YesVerk.sich. kürzerer Dauer durchf. stat. Arbeitsst. bis 4 Std. bei Tageslicht Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 1980513590191112
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan B IV/2
Für stationäre Arbeitsstelle.

Länge des Arbeitsbereiches bis 50m
Gesamtdauer der Verkehrsführung bis 4 Std.
Bei Tageslicht.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.08.40	**YesVerk.sich. kürzerer Dauer durchf. stat. Arbeitsst. über 4 bis 8 Std. bei Tageslicht Anordnung n. Unt. Geb. auf Nachweis**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 St	.....
		19%	**5,00**	**St**		

Stl-Nr.: 1980513590192112
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan B IV/2
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches bis 50m
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Eventuell erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.

01.09	**Verkehrsfreigabemarkierungen**	**EUR .....**

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.09.10	**Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr. Breite 0,12 m mit Vormarkierung mind. P 6 a.Asphaltdecksch.**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m	.....
		19%	**500,00**	**m**		

Stl-Nr.: 2113130511100101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf Asphaltdeckschicht.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.09.20	**Längsmarkierung Typ II herstellen Leitlinie 1 zu 2 Breite 0,12 m mit Vormarkierung mind. P 6 a.Asphaltdecksch.**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m	.....
		19%	**500,00**	**m**		

Stl-Nr.: 2113130531100101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf Asphaltdeckschicht.

01.09.30	**Längsmarkierung Typ II herstellen Blockmark. 1 zu 1 Breite 0,15 m mit Vormarkierung mind. P 6 a.Asphaltdecksch.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**200,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 2113130542100101
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung).
Strichbreite = 0,15 m.
Strich mit Vormarkierung.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf Asphaltdeckschicht.

01.09.40	**Quermarkierung Typ II herstellen Haltlinie mit Vormarkierung mind. P 6 a.Asphaltdecksch.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 21131310110011
Quermarkierung Typ II als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich.
Markierung = Haltlinie.
Strich mit Vormarkierung.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf Asphaltdeckschicht.

01.09.50	**Pfeilmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ... mit Vormarkierung Länge 5,00 m mind. P 6 a.Asphaltdecksch.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 2113132091200101
Pfeilmarkierung Typ II als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen.
Markierungszeichen Geradeaus oder Links
Mit Vormarkierung.
Länge = 5,00 m.
Verkehrsklasse mindestens P 6.
Markierung auf Asphaltdeckschicht.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026004398 - Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026004398 - Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.
Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Großunternehmen (0)
[ ] Mittleres Unternehmen (0)
[ ] Kleines Unternehmen (0)
[ ] Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
[ ] PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angegeben.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
[ ] PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Handwerk (0)
[ ] Industrie (0)
[ ] Handel (0)
[ ] Versorgungsunternehmen (0)
[ ] Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.
Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

2 weitere Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1 MVAS 99 Zertifikat [Mussangabe]

Kann der Bieter ein Zertifikat über die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS 99) nachweisen? Der Nachweis ist vor Auftragsvergabe vorzulegen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026004398 - Instandsetzung Brücke Wettersteinstraße: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
[ ] Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILOKonvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

3 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LV_1.187_VKS2.d83	110,91 KB	d83